

NICO S. SCHMIDT

Das Grundrecht der Sprachenfreiheit

*Studien und Beiträge
zum Öffentlichen Recht*

Mohr Siebeck

Studien und Beiträge
zum Öffentlichen Recht

Band 51



Nico S. Schmidt

Das Grundrecht der Sprachenfreiheit

Zugleich ein Beitrag
zu den Innominatfreiheiten

Mohr Siebeck

Nico S. Schmidt, geboren 1982; Studium der Rechtswissenschaft an der Universität zu Köln; 2007 Erasmussemester an der Universität Kopenhagen; 2007–08 Auslandssemester mit Sprachkursen in Madrid, Oxford und Paris; 2012 Erstes Juristisches Staatsexamen; Wissenschaftlicher Mitarbeiter am Lehrstuhl für Öffentliches Recht, Völker- und Europarecht der Universität zu Köln; 2015 Masterstudiengang Europäische Rechtslinguistik (Universität zu Köln); Rechtsreferendariat im OLG-Bezirk Oldenburg; 2020 Zweites Juristisches Staatsexamen (LJPA Celle); 2020 Promotion; 2020 Berufung in das Richterverhältnis auf Probe und Ernennung zum Richter (Niedersächsisches Justizministerium).
orcid.org/0000-0003-3524-6265

ISBN 978-3-16-159964-4 / eISBN 978-3-16-159965-1
DOI 10.1628/978-3-16-159965-1

ISSN 1867-8912 / eISSN 2568-745X (Studien und Beiträge zum Öffentlichen Recht)

Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation in der Deutschen Nationalbibliographie; detaillierte bibliographische Daten sind über <http://dnb.dnb.de> abrufbar.

© 2021 Mohr Siebeck Tübingen. www.mohrsiebeck.com

Das Werk einschließlich aller seiner Teile ist urheberrechtlich geschützt. Jede Verwertung außerhalb der engen Grenzen des Urheberrechtsgesetzes ist ohne Zustimmung des Verlags unzulässig und strafbar. Das gilt insbesondere für die Verbreitung, Vervielfältigung, Übersetzung und die Einspeicherung und Verarbeitung in elektronischen Systemen.

Das Buch wurde von epline in Böblingen aus der Times gesetzt, von Gulde Druck in Tübingen auf alterungsbeständiges Werkdruckpapier gedruckt und von der Buchbinderei Spinner in Ottersweier gebunden.

Printed in Germany.

*– För Lisa un Peter,
pour Héloïse und Jarik –*

Vorwort

Die vorliegende Arbeit wurde von der Rechtswissenschaftlichen Fakultät der Universität zu Köln im Sommersemester 2020 als Dissertation angenommen. Literatur und Rechtsprechung konnten bis einschließlich September 2020 Berücksichtigung finden. An dem Gelingen dieses Projekts haben zahlreiche Menschen unmittelbar oder auch nur mittelbar einen Anteil gehabt. Ihnen sei im Folgenden meine Dankbarkeit zum Ausdruck gebracht:

„Der wichtigste Dank gebührt meinem Doktorvater.“ Dieser Satz, so oder so ähnlich, scheint für das Vorwort juristischer Dissertation konventionell unumstößlich. Dieser Erwartungshaltung wäre mit folgender (uneingeschränkt zutreffenden) Aussage prinzipiell ausreißend genüge getan: Herr *Prof. Dr. Burkhard Schöbener* hat mich von Beginn an in der Auswahl des Promotions-themas bestärkt, mir stets die gebotene wissenschaftliche Freiheit geschenkt und mich zu jeder Zeit nach besten Kräften unterstützt. Allerdings wäre durch diese floskelhaft anmutende Formulierung meine tatsächliche Dankbarkeit nicht annähernd adäquat zum Ausdruck gebracht. Denn der obige Satz ließe sich leicht als lediglich pflichtschuldige Konventionserfüllung missdeuten. Daher sei an dieser Stelle in besonderer Weise hervorgehoben, dass mein wichtigster Dank – uneingeschränkt – meinem Doktorvater gebührt! Seit unserer ersten Begegnung im Sommersemester 2009 hat er mich auf mannigfaltige Art und Weise auf meinem universitären wie auch persönlichen Lebensweg begleitet und unterstützt. Dabei hätten die acht Jahre und zehn Monate, die ich zwischen April 2010 und Januar 2019 zunächst als studentischer und anschließend als wissenschaftlicher Mitarbeiter an seinem Lehrstuhl für Öffentliches Recht, Völker- und Europarecht beschäftigt war, an sich bereits ausreichend Gelegenheit geboten, um mich, in seinen Worten, bestmöglich „zu fördern und zu fordern“. Diese Chance hat er nach meinem Eindruck aber in ganz besonderer Weise ergriffen. Diese Behauptung sei, stellvertretend für zahlreiche Aspekte, an folgendem Beispiel verdeutlicht: Aufgrund der beengten Raumsituation des an Mitarbeiterzahl stetig wachsenden Lehrstuhls erklärte er sich bereitwillig damit einverstanden, meinen Arbeitsplatz in sein persönliches Dienstzimmer zu verlagern, um mit mir, wie er sagen würde, das Experiment einer fruchtbringenden „Bürogemeinschaft“ zu versuchen. Die ca. 30 m² „seines“ Arbeitszimmers haben wir uns in der Folge etwa drei Jahre lang geteilt. Hierdurch ergaben sich für mich wertvolle fachliche Synergieeffekte. So durfte ich nicht

allein, wie auch seine anderen Doktoranden, stets mit einer zügigen und zugleich akribischen Durchsicht meiner eingereichten Entwürfe rechnen, sondern konnte Einzelfragen auch kurzfristig persönlich besprechen. Insbesondere während der gemeinsamen Feierabendgespräche – nach seinem langen Vorlesungstag – wurden im angeregten Diskurs wesentliche Weichen der Arbeit gestellt, was mich bereits frühzeitig vor manchem Irrweg bewahrt haben mag. Diese Situation habe ich als besonderes Privileg empfunden. Denn insbesondere hierdurch konnte eine fachliche wie auch persönliche Gemeinschaft in geradezu klassischer Ausprägung entstehen, eine *universitas magistri et scholaris*, die in der gegenwärtigen Hochschullandschaft, zumal an einer derart frequentierten Bildungseinrichtung wie der Universität zu Köln, allenfalls noch eine Ausnahme darstellen dürfte.

Prof. Dr. Bernhard Kempen bin ich besonders dankbar für die ausgesprochen zügige Erstellung des Zweitgutachtens und die sehr freundlich formulierten Worte hierin. Insbesondere die zum Ausdruck gebrachten Anregungen konnten noch rechtzeitig vor Drucklegung in angemessener Weise berücksichtigt werden. Da ich erst während meines Masterstudienganges auf die interdisziplinären Forschungsfragen an der Schnittstelle zwischen Sprache und Recht überhaupt aufmerksam geworden bin, gilt ihm zudem mein Dank für sein Engagement als Schirmherr des Studienganges der Europäischen Rechtslinguistik. Dieser Dank geht gleichermaßen auch an Frau *Prof. Dr. Isolde Burr-Haase* als geistige Mutter der Rechtslinguistik an der Philosophischen Fakultät.

Für inhaltliche Hilfestellungen möchte ich vor allem meinen ehemaligen Kollegen am Lehrstuhl für Öffentliches Recht, Völker- und Europarecht danken. Insbesondere *Martin Bongartz*, *Dr. Sebastian Lubosch*, *Leonard Funk*, *Philipp Schmacks*, *Andreas Nagel* und *Hussaine El Bajjati* haben dieses Projekt über die gesamte Zeit begleitet und vielfach zur Überprüfung meiner dogmatischen Schlussfolgerungen als äußerst wertvolle Gesprächspartner zur Verfügung gestanden. *Maximilian Oehl* hat sich als verlängerter Arm in der Schweiz hervorgetan und bei Rechercheproblemen zeitnah ausgeholfen. Darüber hinaus gilt mein Dank den beiden guten Seelen des Internationalen Rechtshauses: *Rolf Schmitz* und *Monika Kirsch* haben mich durch ihr fröhliches Wesen beschwingt in jeden Arbeitstag starten lassen und durch gelegentliche Pausengespräche wertvolle Abwechslung geboten.

Um einen internationalen wissenschaftlichen Austausch zu erleichtern, habe ich den wesentlichen Gang der Arbeit auch in einigen anderen Rechtssprachen nachgezeichnet. Ohne eine akribische Durchsicht meiner Entwürfe durch kompetente Muttersprachler wäre ein qualitativ vergleichbares Ergebnis allerdings nicht möglich gewesen. Für diese Unterstützung möchte ich *Dr. Keith E. Wilder*

(Summary), *Laure Maillard*, geb. *Alibert* (Résumé), *Dr. David Cuenca Pinkert* (Resumen) und *Dr. Emma Salemme* (Sommario) meinen besonders herzlichen Dank aussprechen.

Das Schreiben einer Dissertation stellt Anforderungen in vielerlei Hinsicht. Neben fachlichen Hilfestellungen bin ich auch für zuteil gewordene soziale Ablenkung dankbar. Mein persönlicher Dank für unsere langjährige Freundschaft, regelmäßige moralische Unterstützung, gelegentliche Beherbergung oder gemeinsame Freizeitgestaltung gilt vor allem *Christian Woicke*, *Joachim Noack*, *Thorsten Werstler*, *René Weichbrodt*, *Sascha Schneider*, *Dominik Olles* und *Dieter Ochs*.

Unter der intensiven Zeit meiner Dissertation hatten diejenigen Menschen große Entbehrungen zu erdulden, die mir besonders nahestehen. Sind doch meine Gedanken währenddessen deutlich seltener um ihre Wünsche und Bedürfnisse gekreist. Dennoch haben sie stets für meine Sorgen, Nöte und Probleme ein offenes Ohr gehabt und mich ohne den geringsten Vorwurf bedingungslos unterstützt. Für diese besondere Nachsicht gilt mein Dank zunächst meiner lieben Mutter *Angelika* sowie meinen beiden Schwestern *Marlen* und *Linda*. Die größte Last hatte gleichwohl meine Freundin *Sina* zu tragen, die mich täglich wahlweise aufmuntern, beruhigen, antreiben oder organisieren durfte. Für diese große Unterstützung gilt ihr meine besonders liebevolle Dankbarkeit!

Viele Menschen haben ein Thema, das ihnen in besonderer Weise nahesteht. Meines ist seit jeher die menschliche Sprache gewesen. Rückblickend führe ich diese Faszination auf zwei Erfahrungen in der Jugend zurück, die mir als Grundlage für die Widmung dieser Arbeit dienen:

Als Schlüsselerlebnis erachte ich insoweit eine Situation, in der mir das erste Mal bewusst geworden ist, dass mein Vater und meine Großmutter miteinander eine andere Sprache sprechen – mit uns drei Kindern jedoch jeweils nur Hochdeutsch. Diese besondere Sprache wollte auch ich erlernen und belegte daraufhin in der Grundschule eine freiwillige Arbeitsgemeinschaft für Niederdeutsch. Nachdem ich bei Vorlesewettbewerben meine Fähigkeiten präsentieren durfte, war ich im großmütterlichen Bekanntenkreis fortan „de Enkelsöön de noch so scheun Plattdüütsch snacken kun“. In liebevoller Erinnerung und Dankbarkeit ist diese Arbeit daher in erster Linie meiner Oma *Lisa Schmidt*, geb. *Blohm* († 2017) und meinem Vater *Hans-Peter Schmidt* gewidmet.

Als zweites zentrales Erlebnis sehe ich meine viermalige Teilnahme an einem Deutsch-Französischen-Jugendaustausch. Beflügelt durch die Erkennt-

nis, dass schulische Anstrengung durchaus einen praktischen Nutzen für das tägliche Leben haben kann, erschien mir die auf das Erlernen von Fremdsprachen verwendete Zeit seither stets äußerst gewinnbringend investiert. Während dieser Zeit sind zwei mir wichtige Freundschaften zu *Laure Maillard, geb. Albert* und *Stefanie Woicke, geb. Schuldt* entstanden. Daher ist die Arbeit in zweiter Linie Laures Tochter *Héloïse* und meinem Patensohn *Jarik* gewidmet.

Oldenburg, im März 2021

Nico S. Schmidt

Inhaltsübersicht

Vorwort	VII
Inhaltsverzeichnis	XV
Abkürzungsverzeichnis	XXXI
Einleitung	1
Teil I: Sprache als Kulturgut zwischen Bürger und Staat	7
<i>Kapitel 1: Das Kulturgut Sprache</i>	9
A. Allgemeinsprachliches Verständnis von Sprache und Sprachen	9
B. Linguistisches Verständnis der Sprache	10
C. Linguistisches Verständnis einer Sprache	13
D. Kategorisierung von Einzelsprachen	29
E. Zusammenfassung Kapitel 1	35
<i>Kapitel 2: Bedeutung des Kulturgutes für Bürger und Staat</i>	37
A. Generelle Funktionen der Sprache	37
B. Individualbezogene Bedeutung des Kulturgutes Sprache	44
C. Staatsbezogene Bedeutung des Kulturgutes Sprache	62
D. Zusammenfassung Kapitel 2	89
<i>Kapitel 3: Staatliche Einflussnahme auf das Kulturgut Sprache</i>	91
A. Terminologie staatlicher Einflussnahme	91
B. Statusbezogene Sprachenpolitik	95
C. Korpusbezogene Sprachpolitik	109
D. Zusammenfassung Kapitel 3	113
<i>Zusammenfassung Teil I</i>	115

Teil II: Dogmatische Grundlagen der Sprachenfreiheit	117
<i>Kapitel 4: Gewährleistungsgehalt der Sprachenfreiheit</i>	119
A. Sachlicher Gewährleistungsbereich	119
B. Personale Gewährleistungsberechtigung	139
C. Zusammenfassung Kapitel 4	145
<i>Kapitel 5: Grundgesetzliche Dogmatik der Sprachenfreiheit</i>	147
A. Geltung der komplexen Gewährleistungsnorm	147
B. Geltungsannahme des Grundrechts der Sprachenfreiheit	158
C. Vorbehaltsregelung der Sprachenfreiheit	174
D. Zusammenfassung Kapitel 5	180
<i>Kapitel 6: Dogmatische Detailfragen der Sprachenfreiheit als unbenanntes Grundrecht</i>	183
A. Vorteile eines unbenannten Grundrechts der Sprachenfreiheit	183
B. Rechtsnatur eines natürlichen Freiheitsrechts	197
C. Abwägungssystematik der Sprachenfreiheit	198
D. Generelle abstrakte Kennzeichnung der Sprachenfreiheit durch Art. 2 Abs. 1 i. V. m. Art. 1 Abs. 1 GG	217
E. Terminologische Verdeutlichung der abstrakten Kennzeichnung	220
F. Zusammenfassung Kapitel 6	225
<i>Zusammenfassung Teil II</i>	227
Teil III: Konkurrenzdogmatik der Sprachenfreiheit	229
<i>Kapitel 7: Grundrechtliche Konkurrenzen im Allgemeinen</i>	231
A. Grundlagen der Konkurrenzdogmatik	232
B. Konkurrenzauflösung durch Vorrang	242
C. Zusammenwirken von Grundrechtsnormen	267
D. Zusammenfassung Kapitel 7	275
<i>Kapitel 8: Konkurrenzverhältnisse der Sprachenfreiheit</i>	277
A. Konsequenzen aus den grundrechtlichen Konkurrenzen für die konkurrenzdogmatische Qualität der Sprachenfreiheit	277
B. Gleichartige Konkurrenzrelationen der Sprachenfreiheit	279
C. Ungleichartige Konkurrenzverhältnisse der Sprachenfreiheit	302
D. Zusammenfassung Kapitel 8	306
<i>Zusammenfassung Teil III</i>	309

Teil IV: Anwendungsdogmatik der Sprachenfreiheit	311
<i>Kapitel 9: Vorschriften der deutschen Rechtsordnung am Maßstab der Sprachenfreiheit</i>	313
A. § 23 VwVfG (Amtssprache)	313
B. §§ 184 ff. GVG (Gerichtssprache)	324
C. §§ 185 ff. StGB (Beleidigungsverbot)	339
D. § 23 Abs. 1 Nr. 5 StVollzG NRW (Anstaltspost)	341
E. § 10 Abs. 1 Nr. 6 StAG (Einbürgerung)	349
F. § 4 LGG NRW (Geschlechtsneutrale Sprache)	356
G. Verwaltungsvorschriften zur Rechtschreibreform	365
H. Zusammenfassung Kapitel 9	372
<i>Kapitel 10: Hypothetische Vorschriften der deutschen Rechtsordnung am Maßstab der Sprachenfreiheit</i>	375
A. Art. 2 S.1 SprVG TR (Performanzverbot)	375
B. Art. 3 S.1 SprVG TR (Kompetenzfestlegung)	380
C. Art. 3 S.2 lit. a) SprVG TR (Tradierungsverbot)	384
D. Art. 3 S.2 lit. b) SprVG TR (Performanzverbot Versammlungen)	387
E. Verwaltungsvorschriften zur Schulhofsprache Deutsch	391
F. Zusammenfassung Kapitel 10	399
<i>Zusammenfassung Teil IV</i>	401
Teil V: Synopse der Arbeit und ihrer Thesen	403
<i>Teil I: Sprache als Kulturgut zwischen Bürger und Staat</i>	403
Kapitel 1: Das Kulturgut Sprache	403
Kapitel 2: Bedeutung des Kulturgutes für Bürger und Staat	404
Kapitel 3: Staatliche Einflussnahme auf das Kulturgut Sprache	405
<i>Teil II: Dogmatische Grundlagen der Sprachenfreiheit</i>	406
Kapitel 4: Gewährleistungsgehalt der Sprachenfreiheit	406
Kapitel 5: Grundgesetzliche Dogmatik der Sprachenfreiheit	407
Kapitel 6: Dogmatische Detailfragen der Sprachenfreiheit als unbenanntes Grundrecht	408
<i>Teil III: Konkurrenzdogmatik der Sprachenfreiheit</i>	410
Kapitel 7: Grundrechtliche Konkurrenzen im Allgemeinen	410
Kapitel 8: Konkurrenzverhältnisse der Sprachenfreiheit	411

<i>Teil IV: Anwendungsdogmatik der Sprachenfreiheit</i>	412
Kapitel 9: Vorschriften der deutschen Rechtsordnung	413
Kapitel 10: Hypothetische Vorschriften der deutschen Rechtsordnung	413
<i>Zusammenfassungen/Abstracts</i>	415
A. Zusammenfassung	415
B. Summary	416
C. Résumé	416
D. Resumen	417
E. Sommario	418
Literaturverzeichnis	421
Schlagwortverzeichnis	449

Inhaltsverzeichnis

Vorwort	VII
Inhaltsübersicht	XI
Abkürzungsverzeichnis	XXXI
Einleitung	1
Teil I: Sprache als Kulturgut zwischen Bürger und Staat	7
<i>Kapitel 1: Das Kulturgut Sprache</i>	9
A. Allgemeinsprachliches Verständnis von Sprache und Sprachen	9
B. Linguistisches Verständnis der Sprache	10
I. Sprache als Dichotomie aus langue und parole	11
II. Sprache als Dichotomie aus Kompetenz und Performanz	12
III. Fazit	13
C. Linguistisches Verständnis einer Sprache	13
I. Sprachen als heterogene Systeme	14
1. Historische Sprachen als Komplexe von Sprachsystemen	14
a) Diatopische Varietäten	15
b) Diastratische Varietäten	16
c) Diaphasische Varietäten	17
d) Funktionales Verhältnis der Varietäten zueinander	17
2. Funktionale Sprachen als homogene Sprachsysteme	17
3. Fazit	18
II. Sprachen als dynamische Systeme	18
1. Sprachliche Ebenen als Voraussetzung für sprachlichen Wandel ...	19
2. Sprachen zwischen System und Norm	19
3. Fazit	20
III. Abgrenzung von Sprache und Dialekt	20
1. Differenzierungsgründe zwischen Sprachen und Dialekten	20
a) Grad der Verständlichkeit von Sprechern sprachlicher Systeme	21
b) Strukturelle Unterschiede sprachlicher Systeme	22
c) Politischer Status eines sprachlichen Systems	22
d) Selbstverständnis der Sprecher eines sprachlichen Systems ...	23
e) Fazit	24

2.	Unzulänglichkeit der Opposition zwischen Sprachen und Dialekten	24
a)	Substanzielle Kongruenz der zu bezeichnenden Systeme	24
b)	Allgemeinsprachliche Opposition der Begrifflichkeiten	25
c)	Dialekt als relationaler Begriff	25
d)	Dynamik der Bezeichnung als Sprache oder Dialekt	26
3.	Fazit	26
IV.	Abgrenzung von Sprache und Akzent	27
V.	Fazit	28
D.	Kategorisierung von Einzelsprachen	29
I.	Natürliche Sprachen	30
1.	Lautsprachen	31
2.	Gebärdensprachen	31
II.	Künstliche Sprachen	32
1.	Plansprachen	32
2.	Geheimsprachen	33
3.	Fiktive Sprachen	34
III.	Fazit	35
E.	Zusammenfassung Kapitel 1	35
 <i>Kapitel 2: Bedeutung des Kulturgutes für Bürger und Staat</i>		37
A.	Generelle Funktionen der Sprache	37
I.	Kommunikative Funktion der Sprache	38
1.	Faktoren der menschlichen Kommunikation	38
2.	Kommunikative Grundfunktionen der menschlichen Sprache	38
a)	Referentielle Funktion	39
b)	Expressive Funktion	39
c)	Konative Funktion	40
d)	Phatische Funktion	40
e)	Metasprachliche Funktion	41
f)	Poetische Funktion	41
3.	Fazit	41
II.	Kognitive Funktion der Sprache	42
III.	Fazit	43
B.	Individualbezogene Bedeutung des Kulturgutes Sprache	44
I.	Kommunikativer Aspekt des Kulturgutes Sprache	44
II.	Identitätsbezogener Aspekt des Kulturgutes Sprache	45
1.	Verhältnis der Konzepte Identität und Persönlichkeit	46
a)	Konzept der Identität	46
aa)	Individuelle Identität	47
(1)	Personale Identität	48
(2)	Soziale Identität	49
bb)	Kollektive Identität	50
b)	Konzept der Persönlichkeit als <i>ein</i> Aspekt der personalen Identität	50

c) Abgrenzung von Konzept und Handlung	52
d) Fazit	52
2. Bedeutung des Kulturgutes Sprache für Identität und Persönlichkeit	53
a) Individuelle <i>faculté de langage</i>	
als Bestandteil der personalen Identität	54
b) <i>Langue</i> als grundsätzlich überindividuelles System	54
c) Kompetenz als Bestandteil der personalen und sozialen Identität	55
d) Performanz als Mittel zu Kommunikation, Konstruktion und	
Bewahrung der eigenen Identität und Persönlichkeit	56
aa) Performanz als Kommunikationsmittel	
der eigenen Identität und Persönlichkeit	56
(1) Ausdruck der physischen Identität	56
(2) Ausdruck der geographischen Identität	57
(3) Ausdruck der sozialen Identität	58
(4) Ausdruck der Persönlichkeit	58
bb) Performanz als Mittel zu kommunikativer	
Konstruktion und Bewahrung der eigenen Identität	59
cc) Bewertung der Performanz als Mittel	
zu Kommunikation, Konstruktion und Bewahrung	
der eigenen Identität und Persönlichkeit	60
III. Fazit	60
C. Staatsbezogene Bedeutung des Kulturgutes Sprache	62
I. Begriffsbestimmung von <i>Staat</i> und <i>Gemeinschaft</i>	62
1. Inhaltsbestimmung des Gemeinschaftsbegriffs	62
2. Inhaltsbestimmung des Staatsbegriffs	63
a) Rein soziologischer und rein juristischer Staatsbegriff	64
b) Zwei-Seiten-Theorie	64
c) Integrationslehre	65
d) Stellungnahme: integrative Zwei-Seiten-Theorie	65
II. Staatsbezogene Sozialfunktionen des Kulturgutes Sprache	66
1. Integrative Sozialfunktion	66
a) Kommunikativ-integrativer Aspekt	67
aa) Gemeinschaftsermöglichende Funktion im Allgemeinen	67
bb) Ermöglichung staatlicher Gemeinschaft	68
(1) Besondere staatsbezogene Relevanz	
gemeinsamer Sprachkompetenz	68
(2) Organisation staatlicher Gemeinschaft	69
b) Identitätsbezogen-integrativer Aspekt	70
aa) Gemeinschaftsstiftende Funktion im Allgemeinen	70
bb) Stiftung staatlicher Gemeinschaft	71
2. Desintegrative Sozialfunktion	71
a) Kommunikativ-desintegrativer Aspekt	71
aa) Gemeinschaftsverhindernde Funktion im Allgemeinen	72
bb) Verhinderung staatlicher Gemeinschaft	72

b) Identitätsbezogen-desintegrativer Aspekt	73
aa) Gemeinschaftshemmende Funktion im Allgemeinen	73
bb) Hemmung staatlicher Gemeinschaft	74
3. Fazit	74
III. Funktionen von Amts-, Staats-, National- oder Landessprache	75
1. Terminologische Abgrenzung von der Amtssprache	76
a) Differenzierung zwischen Amts- und Staatssprache	76
aa) Amts- und Staatssprache nach Art. 6 Verf FL	77
bb) Amts- und Staatssprache nach Art. 8 Abs. 1 B-VG A	77
cc) Fazit	78
b) Differenzierung zwischen Amts- sowie National- oder Landessprache	78
aa) Terminologische Besonderheiten von National- oder Landessprache	79
bb) Amts- und Nationalsprache nach Art. 8 Verf IRL und Art. 5 Verf M	79
cc) Amts- und Landessprache nach Art. 4 und Art. 70 BV CH	80
c) Fazit	80
2. Staatssprache als integratives Sprachsystem	80
a) Staatssprache als kommunikationsbezogenes Sprachsystem	81
b) Staatssprache als identitätsbezogenes Sprachsystem	83
c) Fazit	83
3. Amtssprache als kommunikationsbezogenes Sprachsystem	83
4. National- oder Landessprache als identitätsbezogenes Sprachsystem	84
a) National- oder Landessprache als kommunikationsbezogenes Sprachsystem	84
b) National- oder Landessprache als gemeinschaftsstiftendes Sprachsystem	85
aa) Mehrere National- oder Landessprachen	85
bb) Regional- oder Minderheitensprachen als identitätsbezogene Sprachsysteme geringerer politischer Relevanz	86
c) Fazit	86
5. Funktion der deutschen Sprache in der Bundesrepublik Deutschland	87
6. Fazit	88
D. Zusammenfassung Kapitel 2	89
<i>Kapitel 3: Staatliche Einflussnahme auf das Kulturgut Sprache</i>	<i>91</i>
A. Terminologie staatlicher Einflussnahme	91
I. <i>Sprachplanung</i> zur generellen, gezielten Einflussnahme auf das Kulturgut Sprache	92
1. Korpusplanung	92

2. Statusplanung	93
3. Verhältnis von Korpus- und Statusplanung	94
II. Sprach- und Sprachenpolitik zur Differenzierung staatlicher Einflussnahme auf das Kulturgut Sprache	95
B. Statusbezogene Sprachenpolitik	95
I. Languebezogene sprachpolitische Maßnahmen	96
II. Kompetenzbezogene sprachpolitische Maßnahmen	99
III. Performanzbezogene sprachpolitische Maßnahmen	100
1. Privilegierung eines Sprachgebrauchs	100
2. Herabsetzung eines Sprachgebrauchs durch Sprachverbote	101
a) Kurdische Sprachen in der Republik Türkei seit 1982	102
b) Sorbische Sprache zur Zeit des Nationalsozialismus	105
c) Katalanische Sprache zur Zeit des Franquismus	106
d) Fazit	108
3. Gleichordnung eines Sprachgebrauchs	108
IV. Fazit	109
C. Korpusbezogene Sprachpolitik	109
I. Languebezogene sprachpolitische Maßnahmen	110
II. Kompetenzbezogene sprachpolitische Maßnahmen	111
III. Performanzbezogene sprachpolitische Maßnahmen	112
D. Zusammenfassung Kapitel 3	113
<i>Zusammenfassung Teil I</i>	115
Teil II: Dogmatische Grundlagen der Sprachenfreiheit	117
<i>Kapitel 4: Gewährleistungsgehalt der Sprachenfreiheit</i>	119
A. Sachlicher Gewährleistungsbereich	119
I. Abwehrfunktion der Sprachenfreiheit	121
1. Kommunikationsbezogene Verhaltensfreiheit	122
a) Allgemein: Performanzfreiheit	122
b) Positive Performanzfreiheit	124
aa) Produktionsfreiheit	124
(1) Sprechfreiheit	124
(2) Schreibfreiheit	125
(3) Gebärdensfreiheit	126
bb) Didaktikfreiheit	126
cc) Dokumentationsfreiheit	127
c) Negative Performanzfreiheit	128
2. Identitätsbezogene Zustandsfreiheit	128
3. Fazit	129
II. Leistungsfunktion der Sprachenfreiheit	130
1. Staatliche Performanz in deutscher Sprache	131

2. Systemschutz der deutschen Sprache	132
3. Einheitliches Schriftsystem für die deutsche Sprache	132
4. Kompetenzerwerbsförderung der deutschen Sprache	133
5. Sicherstellung der Sprachmittlung für die Kommunikation mit den Rechtsunterworfenen	133
6. Fazit	135
III. Keine Gleichheitsfunktion der Sprachenfreiheit	135
1. Kein Diskriminierungsverbot wegen der Sprache	136
2. Kein Diskriminierungsverbot durch die Sprache	137
IV. Fazit	138
B. Personale Gewährleistungsberechtigung	139
I. Individualgrundrecht	139
II. Jedermann-Grundrecht	141
1. Kein Minderheitenrecht	141
2. Kein Bürgerrecht	142
3. Personelle Eingrenzung der Leistungsnorm	142
III. Sonderfälle personaler Gewährleistungsberechtigung	143
1. Juristische Personen	143
2. Personen im Sonderstatus	144
C. Zusammenfassung Kapitel 4	145
<i>Kapitel 5: Grundgesetzliche Dogmatik der Sprachenfreiheit</i>	<i>147</i>
A. Geltung der komplexen Gewährleistungsnorm	147
I. Normative Zuordnung als Geltungsgrund	148
II. Zuordnung der komplexen Gewährleistungsnorm	149
1. Zuordnung zu Art. 5 Abs. 1 S. 1 GG	150
2. Zuordnung zu anderen Grundrechtsbestimmungen, die ein besonderes Freiheitsgrundrecht gewährleisten	151
3. Zuordnung zu Art. 3 Abs. 3 S. 1 Var. 4 GG	152
4. Zuordnung zu Art. 1 Abs. 1 GG	153
5. Zuordnung zu Art. 2 Abs. 1 GG	154
6. Keine Zuordnung zu Art. 2 Abs. 1 GG i. V. m. Art. 1 Abs. 1 GG	156
III. Fazit	157
B. Geltungsannahme des Grundrechts der Sprachenfreiheit	158
I. Geltungsannahme unbenannter Grundrechte	158
II. Notwendigkeit materiell eingrenzender Kriterien für die Geltungsannahme unbenannter Grundrechte	161
III. Geltungskriterien des Grundrechts der Sprachenfreiheit	162
1. Wesensmäßige Vergleichbarkeit mit benannten Grundrechten	162
a) Strukturelle Vergleichbarkeit	163
aa) Ausreichende Abstraktheit der Gewährleistung	163
bb) Bestimmbarer Gewährleistungsbereich	164
cc) Besondere Abwägungsgesichtspunkte	165
b) Qualitative Vergleichbarkeit	167

aa) Besondere Grundrechtsrelevanz der Gewährleistung	167
bb) Kein gesetzliches Verbot	168
c) Gefährdungsbezogene Vergleichbarkeit	169
aa) Faktisch begründbare Gefährdungslage	170
bb) Rechtlich begründbare Gefährdungslage	170
2. Keine planwidrige Gewährleistungslücke	171
3. Konkretisierbarer grundgesetzlicher Schutzauftrag	172
IV. Fazit	173
C. Vorbehaltsregelung der Sprachenfreiheit	174
I. Bedeutung der Sprachenfreiheit als Grundrechtsverwirklichungsvoraussetzung	175
II. Entsprechendes Freiheitsrecht zu den Merkmalen in Art. 3 Abs. 3 S. 1 GG	176
III. Einheitliche Systematik vorbehaltloser Grundrechte	177
IV. Strukturelle Vergleichbarkeit zur Religionsfreiheit	179
V. Fazit	180
D. Zusammenfassung Kapitel 5	180
 <i>Kapitel 6: Dogmatische Detailfragen der Sprachenfreiheit als unbenanntes Grundrecht</i>	
A. Vorteile eines unbenannten Grundrechts der Sprachenfreiheit	183
I. Aktivierung der bereichsspezifischen Grundrechtsdogmatik	184
1. Aktivierung der subjektiv-rechtlichen Dimension	185
2. Aktivierung der objektiv-rechtlichen Dimension	185
a) Allgemeine staatliche Bindungswirkung	186
aa) Zitiergebot, Art. 19 Abs. 1 S. 2 GG	187
bb) Grundsatz der Verhältnismäßigkeit	188
cc) Staatliche Beachtungspflicht als Grundrechtsschranke	188
b) Besondere objektiv-rechtliche Gehalte	189
3. Fazit	190
II. Gewährleistungsspezifische Abwägungssystematik	191
III. Konkurrenzdogmatische Qualität	191
1. Konkurrenzdogmatische Zwischenstufe unbenannter Grundrechte	192
2. Konkurrenzdogmatische Gleichordnung von unbenannten und benannten Grundrechten	193
IV. Erweiterter Eingriffsbegriff	195
V. Rechtspolitische Qualität	196
VI. Fazit	196
B. Rechtsnatur eines natürlichen Freiheitsrechts	197
C. Abwägungssystematik der Sprachenfreiheit	198
I. Zentraler Abwägungsaspekt: gewährleistungsbezogene Belastungsintensität	199
1. Nachteilsintensität für die Performanzfreiheit	199
a) Maßgeblich: materielle Eingriffsintensität	200

aa) Generelle Differenzierung: Sprachwahl und Sprachausübung	200
bb) Weitere Differenzierung: Produktionsformen	200
b) Auslegungshilfe: subjektive Eingriffsintensität	201
c) Auslegungshilfe: situative Eingriffsintensität	202
2. Nachteilsintensität für die sprachliche Identitätsfreiheit	202
a) Integrität der sprachlichen Kompetenz	202
aa) Existenznegation der sprachlichen Kompetenz	203
bb) Erweiterung der sprachlichen Identität	203
b) Integrität der beherrschten <i>langue(s)</i>	203
c) Performanzbezogene Berücksichtigung der sprachlichen Identität	204
3. Nachteilsintensität für die Leistungsnorm	204
II. Abwägungsgrenze: Kommunikationsunfähiges Rechtssubjekt mit faktischem Objektcharakter	205
1. Unangemessener Nachteil für die Performanzfreiheit	206
2. Unangemessene Nachteile für die sprachliche Identität	206
III. Beachtungsnotwendigkeit des Parlamentsvorbehaltes	207
IV. Verletzung des Wesensgehaltes	207
1. Ermittlung eines Verstoßes gegen Art. 19 Abs. 2 GG	208
2. Verletzung der Grundidentität	209
a) Materielle Betroffenheit der Sprachwahlfreiheit für sämtliche Produktionsformen	209
b) Subjektive Betroffenheit zahlreicher ersprachlicher Kompetenzen	209
c) Situative Betroffenheit sämtlicher Lebensbereiche	210
V. Verfassungslegitimer Gemeinwohlzweck	210
1. Dreistufentheorie	211
2. Modifizierte Übertragung auf die Sprachenfreiheit	211
VI. Angemessenheitsprüfung	212
1. Generelle Struktur der Angemessenheitsprüfung	213
a) Benennung und abstrakte Gewichtung der jeweiligen Positionen	213
b) Konkrete Vor- und Nachteilsbewertung der staatlichen Maßnahme	214
c) Abwägung der widerstreitenden Interessen	214
2. Abstrakte Bewertung der Sprachenfreiheit	215
3. Konkrete Nachteilsbewertung	216
VII. Fazit	216
D. Generelle abstrakte Kennzeichnung der Sprachenfreiheit durch Art. 2 Abs. 1 i. V. m. Art. 1 Abs. 1 GG	217
I. Kennzeichnungsgrund des allgemeinen Persönlichkeitsrechts	218
II. Übertragbarkeit des Kennzeichnungsgrundes auf die Sprachenfreiheit	218
III. Fazit	220
E. Terminologische Verdeutlichung der abstrakten Kennzeichnung	220
I. Begriffliche Klärungen	221

1. Kombination vs. Synthese	221
2. Kombinationsgrundrecht vs. Grundrechtskombination	222
II. Die Sprachenfreiheit als Kombinationsgrundrecht	223
III. Kein Synthesegrundrecht	223
IV. Keine Grundrechtskombination oder Grundrechtssynthese	224
F. Zusammenfassung Kapitel 6	225
<i>Zusammenfassung Teil II</i>	227
Teil III: Konkurrenzdogmatik der Sprachenfreiheit	229
<i>Kapitel 7: Grundrechtliche Konkurrenzen im Allgemeinen</i>	231
A. Grundlagen der Konkurrenzdogmatik	232
I. Begriffsbestimmung der Grundrechtskonflikte	232
1. Grundrechtskonkurrenz	232
a) Bestimmungsgegenstand eines Konkurrenzsachverhaltes	233
b) Gleichartige und ungleichartige Konkurrenz	234
c) Präzisiertes Verständnis einer Grundrechtskonkurrenz	234
2. Grundrechtskollision	235
3. Grundrechtsparallelität	235
II. Tatbestandsrelationen einer Normenkonkurrenz	236
III. Struktureller Gehalt der Grundrechtsnormen	237
1. Themen-, Anwendungs- und Regelungsbereich	237
2. Grundrechtliche Schutzgegenstandstypen	238
IV. Gegenstand grundrechtlicher Konkurrenz	239
V. Problembehaftetheit einer Konkurrenzvermeidung	240
VI. Fazit	241
B. Konkurrenzauflösung durch Vorrang	242
I. Arten des Vorrangs	242
1. Kein allgemeiner Geltungsvorrang	243
2. Kein prinzipieller Anwendungsvorrang	243
3. Regelmäßig Prüfungsvorrang	245
4. Fazit	245
II. Begründung der Vorrangentscheidung	245
1. Keine logisch begründbare Vorrangentscheidung	246
2. Keine normativ begründbare Vorrangentscheidung	247
3. Regelmäßig pragmatisch begründbare Vorrangentscheidung	249
a) Irrelevanzgebot	250
b) Adäquanzgebot	250
c) Transparenzgebot	251
4. Fazit	252
III. Regeln der Vorrangermittlung	252
1. Normlogische Spezialität	253

a)	Normlogische Spezialität zwischen Abwehnormen	254
aa)	Besondere Abwehnormen gegenüber der allgemeinen Handlungsfreiheit	255
bb)	Besondere Abwehnormen gegenüber dem allgemeinen Persönlichkeitsrecht	255
cc)	Durchbrechung der normlogischen Spezialität	255
b)	Normlogische Spezialität zwischen Leistungsnormen	256
c)	Normlogische Spezialität zwischen Gleichheitsnormen	256
d)	Fazit	258
2.	Normative Spezialität	258
a)	Normative Spezialität bei gleichartiger Konkurrenz	259
aa)	Gleichartige Konkurrenz zwischen Abwehnormen	259
(1)	Konsumtion	260
(2)	Basisgrundrecht und aufsitzendes Grundrecht	261
(3)	Haupt- und Hilfsschutzgewährleistung	261
(4)	Inhalts- und Ausübungsgrundrecht	262
(5)	Zielrichtung des Eingriffs	263
bb)	Gleichartige Konkurrenz zwischen Leistungsnormen	264
cc)	Gleichartige Konkurrenz zwischen Gleichheitsnormen	264
b)	Normative Spezialität bei ungleichartiger Konkurrenz zwischen Freiheits- und Gleichheitsnormen	264
3.	Fazit	265
IV.	Fazit	266
C.	Zusammenwirken von Grundrechtsnormen	267
I.	Abwägungsverbund	267
1.	Prinzipiell möglicher Abwägungsverbund bei gleichartiger Konkurrenz	268
2.	Kein möglicher Abwägungsverbund bei ungleichartiger Konkurrenz	269
3.	Kritische Würdigung des Abwägungsverbundes	269
a)	Unnötigkeit, Wortlautproblematik und Wertungswidersprüche	270
b)	Strukturlosigkeit und Intransparenz	270
c)	Mittelbare Vorrangentscheidung	271
d)	Vermittelnde Lösung: Gesamtabwägung	272
II.	Einbeziehung objektiv-rechtlicher Gehalte	272
1.	Generelle Einbeziehungsmöglichkeit	273
2.	Konkrete Einbeziehungsmöglichkeit	274
III.	Fazit	275
D.	Zusammenfassung Kapitel 7	275
	<i>Kapitel 8: Konkurrenzverhältnisse der Sprachenfreiheit</i>	<i>277</i>
A.	Konsequenzen aus den grundrechtlichen Konkurrenzen für die konkurrenzdogmatische Qualität der Sprachenfreiheit	277
I.	Präzisiertes konkurrenzdogmatisches Gewinn	278

II.	Unbedenklichkeit der Gleichordnung durch Prüfungsvorrang	278
B.	Gleichartige Konkurrenzrelationen der Sprachenfreiheit	279
I.	Gleichartige Konkurrenzverhältnisse der Abwehnormen	279
1.	Spezialitätsrelationen der Abwehnormen	280
a)	Normlogische Spezialitätsverhältnisse	280
aa)	Normlogische Spezialität der kommunikationsbezogenen Verhaltensfreiheit	280
bb)	Normlogische Spezialität der identitätsbezogenen Zustandsfreiheit	281
cc)	Keine normlogische Generalität der kommunikationsbezogenen Verhaltensfreiheit	282
(1)	Keine Betroffenheit im Regelungsbereich	283
(2)	Beliebigkeit logischer Spezialitätsrelationen	283
b)	Normative Spezialitätsverhältnisse	284
aa)	Normative Spezialitätsrelationen der kommunikativen Verhaltensfreiheit	284
(1)	Konsumtion der Performanzfreiheit	285
(2)	Performanzfreiheit als Basisgrundrecht	286
(3)	Performanzfreiheit als Hauptschutzgegenstand	286
(a)	Spracherwerb als Vorbereitungshandlung	287
(b)	Performanzbeeinträchtigung bei Vorfeldhandlungen	287
(4)	Performanzfreiheit als Inhaltsrecht	288
(5)	Objektive Eingriffszielrichtung: formale Sprachverwendung	289
bb)	Keine normativen Spezialitätsfälle der identitätsbezogenen Zustandsfreiheit	291
c)	Fazit	291
2.	Verhältnisse einer Idealkonkurrenz der Abwehnormen	292
a)	Idealkonkurrenz zwischen den sprachenfreiheitlichen Abwehnormen	292
aa)	§ 10 Abs. 1 Nr. 6 StAG	292
bb)	Art. 3 S. 2 lit. a) SprVGTR	293
b)	Idealkonkurrenz zwischen Performanzfreiheit und zustandsbezogenen Grundrechtsgewährleistungen	294
aa)	Anhalten von Anstaltspost	294
(1)	Grundsatz: Idealkonkurrenz	295
(2)	Besonderheit des § 23 Abs. 1 Nr. 5 StVollzG NRW	296
bb)	Fallgruppen des allgemeinen Persönlichkeitsrechts	297
(1)	Recht am gesprochenen Wort	297
(2)	Recht am geschriebenen Wort	298
(3)	Recht am eigenen Bild	299
II.	Gleichartige Konkurrenzverhältnisse der Leistungsnorm	299
1.	Normlogische Spezialität zu einer allgemeinen Leistungsnorm	300
2.	Normlogische Spezialität zu Grundrecht auf Bildung	300

III. Fazit	301
C. Ungleichartige Konkurrenzverhältnisse der Sprachenfreiheit	302
I. Normative Spezialitätsrelation zu Art. 3 Abs. 1 GG	302
II. Idealkonkurrenz zu Art. 3 Abs. 3 S. 1 Var. 4 GG	303
1. Kommunikationsbezogene Verhaltensfreiheit und Diskriminierungsverbot wegen der Sprache	303
2. Identitätsbezogene Zustandsfreiheit und Diskriminierungsverbot wegen der Sprache	304
3. Leistungsnorm der Sprachenfreiheit und Diskriminierungsverbot wegen der Sprache	305
D. Zusammenfassung Kapitel 8	306
<i>Zusammenfassung Teil III</i>	309
Teil IV: Anwendungsdogmatik der Sprachenfreiheit	311
<i>Kapitel 9: Vorschriften der deutschen Rechtsordnung am Maßstab der Sprachenfreiheit</i>	313
A. § 23 VwVfG (Amtssprache)	313
I. Eingriffsqualität für den Schutzbereich der Sprachenfreiheit	313
1. Kein Eingriff in die Sprachenfreiheit der Staatsbediensteten	314
a) Keine Verkürzung der Sprech- oder Gebärdensfreiheit	314
b) Kein Eingriff in die Schreibfreiheit	315
2. Eingriff in die Sprachenfreiheit der Rechtsunterworfenen	315
a) Eingriff in die Schreibfreiheit durch statuierte Ermessensoptionen	316
b) Keine Verkürzung der negativen Schreibfreiheit	317
II. Verfassungsrechtliche Eingriffsrechtfertigung	317
1. Formelle Verfassungsmäßigkeit	318
a) Gesetzgebungskompetenz	318
b) Zitiergebot	319
2. Verhältnismäßigkeitsgrundsatz	320
a) Eignung und Erforderlichkeit	320
b) Angemessenheit	321
aa) Zweckvorteil	321
bb) Nachteilsbewertung für die Sprachenfreiheit	322
cc) Abwägung	322
(1) Verletzung des Art. 1 Abs. 1 GG	322
(2) Grundrechtskonforme Auslegung	323
III. Fazit	324
B. §§ 184 ff. GVG (Gerichtssprache)	324
I. Eingriffsqualität für den Schutzbereich der Sprachenfreiheit	325
1. Kein Eingriff in die Sprachenfreiheit der Staatsbediensteten	325

2. Eingriff in die Sprachenfreiheit der Rechtsunterworfenen	326
a) Eingriff in die Sprech- und Gebärdenfreiheit i. V. m. Regelungen zur Kostentragungspflicht	327
aa) Keine Kostenlast im Strafprozess	327
bb) Eingriff durch Kostentragungsregelungen für Verfahren anderer Gerichtsbarkeiten	327
b) Eingriff in die Schreibfreiheit	328
aa) Eingriff durch gerichtliches Umsetzungsermessen	328
bb) Ausnahme für blinde oder sehbehinderte Menschen	329
cc) Ausnahme für Angehörige der sorbischen Minderheit	330
II. Verfassungsrechtliche Eingriffsrechtfertigung	330
1. Eignung und Erforderlichkeit	331
2. Angemessenheit	331
a) Angemessenheit der gesetzlichen Regelungen	332
aa) Zweckvorteile	332
bb) Nachteilsbewertung für die Sprachenfreiheit	332
(1) Nachteilsbewertung für die Sprech- und die Gebärdenfreiheit	333
(2) Nachteilsbewertung für die Schreibfreiheit	333
cc) Abwägung	334
b) Angemessenheit der Rechtsanwendung	334
aa) Generelle Aufforderung zur Übersetzungsbeibringung in angemessener Frist	334
bb) Grundsätzliche Unbeachtlichkeit nach unterbliebener Übersetzungsbeibringung	335
cc) Einzelfallbezogene Übersetzungsverpflichtung von Amts wegen	336
III. Fazit	338
C. §§ 185 ff. StGB (Beleidigungsverbot)	339
I. Eingriffsqualität für den Schutzbereich der Sprachenfreiheit	339
II. Verfassungsrechtliche Eingriffsrechtfertigung	340
III. Fazit	341
D. § 23 Abs. 1 Nr. 5 StVollzG NRW (Anstaltspost)	341
I. Eingriffsqualität für den Schutzbereich der Sprachenfreiheit	342
1. Eingriff in die positive Schreibfreiheit	342
2. Kein Eingriff in die negative Schreibfreiheit	343
3. Keine Verwirkung der Grundrechtsberechtigung	343
II. Verfassungsrechtliche Eingriffsrechtfertigung	343
1. Eignung und Erforderlichkeit	344
2. Angemessenheit	345
a) Angemessenheit der gesetzlichen Regelung	345
b) Angemessenheit der Rechtsanwendung	347
aa) Strafgefangener hat keine Kompetenz in deutscher Sprache	347

bb) Strafgefangener hat ausreichende Kompetenz in deutscher Sprache – Adressat nicht	347
cc) Strafgefangener und Adressat haben ausreichende Kompetenz in deutscher Sprache	348
III. Fazit	349
E. § 10 Abs. 1 Nr. 6 StAG (Einbürgerung)	349
I. Eingriffsqualität für den Schutzbereich der Sprachenfreiheit	350
1. Eingriff in die negative Performanzfreiheit der Ausländer	350
a) Eingriffsbewertung für die negative Sprech-, Schreib- und Gebärdensfreiheit	351
b) Materieller Eingriffsumfang für die negative Performanzfreiheit	352
2. Eingriff in die identitätsbezogene Zustandsfreiheit der Ausländer	352
II. Verfassungsrechtliche Eingriffsrechtfertigung	353
1. Verfassungslegitimität von Zweck und Mittel	353
2. Eignung und Erforderlichkeit	354
3. Angemessenheit	354
a) Angemessener Nachteil für die negative Performanzfreiheit	355
b) Angemessener Nachteil für die sprachliche Identität	356
III. Fazit	356
F. § 4 LGG NRW (Geschlechtsneutrale Sprache)	356
I. Keine Eingriffsqualität für die Sprachenfreiheit	357
1. Maßgebliche Verkürzung der sprachensfreiheitlichen Gewährleistung	358
2. Negative Rechtsfolgen für Zuwiderhandlungen	359
3. Kein Persönlichkeitsbezug durch § 4 S. 1, 3 und 4 LGGNRW	359
4. Kein Persönlichkeitsbezug durch § 4 S. 2 LGGNRW	360
II. Problembehaftetheit der materiellen Verfassungsmäßigkeit	361
1. Bedenken bzgl. des Bestimmtheitsgebotes	361
2. Bedenken bzgl. der Verhältnismäßigkeit	362
a) Verfassungskonformität von Zweck und Mittel	362
b) Eignung zur Zweckerreichung?	363
III. Fazit	364
G. Verwaltungsvorschriften zur Rechtschreibreform	365
I. Staatliche Regelungskompetenz	366
II. Keine Beachtungsnotwendigkeit des Parlamentsvorbehalts	367
III. Keine Eingriffsqualität für den Schutzbereich der Sprachenfreiheit	368
1. Kein Eingriff in die Sprachenfreiheit der Rechtsunterworfenen	368
a) Kein unmittelbarer Eingriff in die Performanzfreiheit	368
b) Kein mittelbarer Eingriff in die Performanzfreiheit	369
c) Kein Eingriff in die Integrität der sprachlichen Identität	369
2. Kein Eingriff in die Sprachenfreiheit der Staatsbediensteten	370
3. Kein Eingriff in die Sprachenfreiheit der Schüler	371
a) Kein Eingriff in die Performanzfreiheit	371
b) Kein Eingriff in die sprachliche Identität	371

IV. Fazit	372
H. Zusammenfassung Kapitel 9	372

*Kapitel 10: Hypothetische Vorschriften der deutschen Rechtsordnung
am Maßstab der Sprachenfreiheit*

A. Art. 2 S.1 SprVG TR (Performanzverbot)	375
I. Eingriffsqualität für den Schutzbereich der Sprachenfreiheit	375
1. Eingriff in die Performanzfreiheit	376
2. Eingriff in die Integrität der sprachlichen Identität	376
II. Verletzung des Wesensgehaltes der Sprachenfreiheit	377
1. Materielle Betroffenheit sämtlicher Produktionsformen	377
2. Subjektive Betroffenheit zahlreicher erstsprachlicher Kompetenzen	378
3. Situative Betroffenheit sämtlicher Lebensbereiche	379
III. Fazit	379
B. Art. 3 S.1 SprVG TR (Kompetenzfestlegung)	380
I. Eingriffsqualität für den Schutzbereich der Sprachenfreiheit	380
1. Kein unmittelbarer Eingriff in die sprachenfreiheitliche Gewährleistung	381
2. Mittelbarer Eingriff in die sprachenfreiheitliche Gewährleistung ...	382
II. Materielle Verfassungswidrigkeit der Vorschrift	383
III. Fazit	384
C. Art. 3 S. 2 lit. a) SprVG TR (Tradierungsverbot)	384
I. Eingriffsqualität für den Schutzbereich der Sprachenfreiheit	385
1. Eingriff in die Performanzfreiheit	385
2. Eingriff in die Integrität der sprachlichen Identität	386
II. Verletzung des Wesensgehaltes der Sprachenfreiheit	386
III. Fazit	387
D. Art. 3 S. 2 lit. b) SprVG TR (Performanzverbot Versammlungen)	387
I. Eingriffsqualität für den Schutzbereich der Sprachenfreiheit	388
II. Keine verfassungsrechtliche Eingriffsrechtfertigung	388
1. Verfassungsmäßigkeit des eingesetzten Mittels	389
2. Keine Erforderlichkeit	390
III. Fazit	391
E. Verwaltungsvorschriften zur Schulhofsprache Deutsch	391
I. Beachtung und Einhaltung des Parlamentsvorbehalts	392
II. Eingriffsqualität für die Sprachenfreiheit	393
III. Verfassungsrechtliche Eingriffsrechtfertigung	394
1. Keine Verletzung des Wesensgehaltes der Sprachenfreiheit	395
2. Verfassungsmäßigkeit von Zweck und Mittel	395
3. Eignung und Erforderlichkeit	396
4. Angemessenheit	397
III. Fazit	398
F. Zusammenfassung Kapitel 10	399

<i>Zusammenfassung Teil IV</i>	401
Teil V: Synopse der Arbeit und ihrer Thesen	403
<i>Teil I: Sprache als Kulturgut zwischen Bürger und Staat</i>	403
Kapitel 1: Das Kulturgut Sprache	403
Kapitel 2: Bedeutung des Kulturgutes für Bürger und Staat	404
Kapitel 3: Staatliche Einflussnahme auf das Kulturgut Sprache	405
<i>Teil II: Dogmatische Grundlagen der Sprachenfreiheit</i>	406
Kapitel 4: Gewährleistungsgehalt der Sprachenfreiheit	406
Kapitel 5: Grundgesetzliche Dogmatik der Sprachenfreiheit	407
Kapitel 6: Dogmatische Detailfragen der Sprachenfreiheit als unbenanntes Grundrecht	408
<i>Teil III: Konkurrenzdogmatik der Sprachenfreiheit</i>	410
Kapitel 7: Grundrechtliche Konkurrenzen im Allgemeinen	410
Kapitel 8: Konkurrenzverhältnisse der Sprachenfreiheit	411
<i>Teil IV: Anwendungsdogmatik der Sprachenfreiheit</i>	412
Kapitel 9: Vorschriften der deutschen Rechtsordnung	413
Kapitel 10: Hypothetische Vorschriften der deutschen Rechtsordnung	413
<i>Zusammenfassungen/Abstracts</i>	415
A. Zusammenfassung	415
B. Summary	416
C. Résumé	417
D. Resumen	418
E. Sommario	419
Literaturverzeichnis	421
Schlagwortverzeichnis	449

Abkürzungsverzeichnis

A	Republik Österreich (Austria)
a. a. O.	am angegebenen Ort
ABl.	Amtsblatt
ABl. TR	Amtsblatt der Republik Türkei
Abs.	Absatz
AEMR	Allgemeine Erklärung der Menschenrechte
AEUV	Vertrag über die Arbeitsweise der Europäischen Union
AGB	Allgemeine Geschäftsbedingungen
AJP	Aktuelle Juristische Praxis
AL	Republik Albanien
AM	Republik Armenien
AND	Fürstentum Andorra
AnwBl.	Anwaltsblatt
AöR	Archiv des öffentlichen Rechts
ARSP	Archiv für Rechts- und Sozialphilosophie
Art.	Artikel
ASchOSL	Allgemeine Schulordnung Saarland
ASL	American Sign Language
AsylG	Asylgesetz
AsylVfG	Asylverfahrensgesetz
AufenthalG	Aufenthaltsgesetz
AufenthG	Aufenthaltsgesetz
Aufl.	Auflage
AZ	Republik Aserbaidshan (Azərbaycan Respublikası)
B	Königreich Belgien
BAG	Bundesarbeitsgericht
BaKo	Basler Kommentar
BAnz	Bundesanzeiger
Bay	Freistaat Bayern
BayEUG	Bayerisches Gesetz über das Erziehungs- und Unterrichtswesen
BayStVollzG	Bayerisches Strafvollzugsgesetz
BayVwVfG	Bayerisches Verwaltungsverfahrensgesetz
BBB	Bundesstelle für Büroorganisation und Bürotechnik
Bbg	Land Brandenburg
BbgJVollzG	Brandenburgisches Justizvollzugsgesetz
BbgSchulG	Brandenburgisches Schulgesetz
Bd.	Band
BE	Land Berlin
BeamtStG	Beamtenstatusgesetz
BeckOK	Beck'scher Online-Kommentar

Begr.	Begründer/in
BeKo	Berliner Kommentar
BerHG	Beratungshilfegesetz
Beschl.	Beschluss
BG	Republik Bulgarien
BGB	Bürgerliches Gesetzbuch
BGE	Entscheidungen des Schweizerischen Bundesgerichts
BGH	Bundesgerichtshof
Bgld	Burgenland
Bgld L-VG	Landes-Verfassungsgesetz über die Verfassung des Burgenlandes
BHO	Bundeshaushaltsordnung
BoKo	Bonner Kommentar
Brem	Freie Hansestadt Bremen
BremSchulG	Bremisches Schulgesetz
BremSchVwG	Bremisches Schulverwaltungsgesetz
BremStVollzG	Bremisches Strafvollzugsgesetz
BremVwVfG	Bremisches Verwaltungsverfahrensgesetz
BSG	Bundessozialgericht
BSL	British Sign Language
bspw.	beispielsweise
BT	Deutscher Bundestag
BT-Drs.	Bundestagsdrucksache
BT-PP	Plenarprotokoll des Bundestages
BV	Bundesverfassung
BV CH	Bundesverfassung der Schweizerischen Eidgenossenschaft v. 19.4.1999
BVA	Bundesverwaltungsamt
BVerfG	Bundesverfassungsgericht
BVerfGE	Entscheidungen des Bundesverfassungsgerichts
BVerfGG	Bundesverfassungsgerichtsgesetz
BVerwG	Bundesverwaltungsgericht
BVerwGE	Entscheidungen des Bundesverwaltungsgerichts
B-VG	Bundes-Verfassungsgesetz
B-VG A	Bundes-Verfassungsgesetz (der Republik Österreich) v. 1.10.1920
BW	Land Baden-Württemberg
BY	Republik Belarus (Byelarus)
bzw.	beziehungsweise
CCPR	Covenant on Civil and Political Rights
CDU	Christlich Demokratische Union Deutschlands
CEoL	Cambridge Encyclopedia of Language
CH	Schweizerische Eidgenossenschaft (Confoederatio Helvetica)
CISG	United Nations Convention on Contracts for the International Sale of Goods
CY	Republik Zypern (Cyprus)
CZ	Tschechische Republik (Czech Republic)
Ders.	Derselbe
Dies.	Dieselbe
DÖV	Die öffentliche Verwaltung
Drs.	Drucksache
DuD	Datenschutz und Datensicherheit

DVBl.	Deutsches Verwaltungsblatt
E	Königreich Spanien (Reino de España)
e. V.	eingetragener Verein
ebd.	ebenda
ECRM	Europäische Charta der Regional- oder Minderheitensprachen
Ed.	Edition
EGVG	Einführungsgesetz zum Gerichtsverfassungsgesetz
EGZPO	Gesetz betreffend die Einführung der Zivilprozessordnung
ehem.	ehemalige/r
ehem. Hrsg.	ehemalige/r Herausgeber/in
Einf.	Einführung
EMRK	Europäische Menschenrechtskonvention
EST	Republik Estland
et al.	et alii, et aliae (und andere)
etc.	et cetera
EU	Europäische Union
EuGH	Europäischer Gerichtshof
EuGH-VerfO	Verfahrensordnung des Gerichtshofs der Europäischen Union
EuGRZ	Europäische Grundrechte Zeitschrift
EuR	Zeitschrift Europarecht
EUV	Vertrag über die Europäische Union
EWG	Europäische Wirtschaftsgemeinschaft
F	Französische Republik
f.	folgende
FamFG	Gesetz über das Verfahren in Familiensachen und in den Angelegenheiten der freiwilligen Gerichtsbarkeit
FAZ	Frankfurter Allgemeine Zeitung
FCNM	Framework Convention for the Protection of National Minorities
ff.	folgende
FG	Finanzgericht
FGO	Finanzgerichtsordnung
FIN	Republik Finnland
FL	Fürstentum Liechtenstein
Fn.	Fußnote
FPÖ	Freiheitliche Partei Österreichs
FreizügG/EU	Gesetz über die allgemeine Freizügigkeit von Unionsbürgern
FS	Festschrift
GBesch.	Gerichtsbescheid
GE	Georgien
GG	Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland
GG EST	Grundgesetz der Republik Estland v. 28.6.1992
GG FIN	Grundgesetz Finnlands v. 11.6.1999
GG H	Grundgesetz Ungarns v. 25.4.2011
GG LV	Grundgesetz der Republik Lettland v. 15.2.1922
GKG	Gerichtskostengesetz
GR	Hellenische Republik (Griechenland)
GRCh	Grundrechtecharta
GRCh CZ	Grundrechtecharta der Tschechischen Republik (Charta of Fundamental Rights and Freedoms of the Czech Republic) v. 16.12.1992

GRChEU	Charta der Grundrechte der Europäischen Union
GS	Gedächtnisschrift
GVBl.	Gesetzes- und Verordnungsblatt
GVG	Gerichtsverfassungsgesetz
H	Ungarn (Hungaria), Land Hessen
HbdGR	Handbuch der Grundrechte in Deutschland und Europa
HbdStR	Handbuch des Staatsrechts der Bundesrepublik Deutschland
HbEuR	Handbuch Europarecht
HbSiR	Handbuch Sprache im Recht
HdIEU	Handlexikon der Europäischen Union
HGrG	Haushaltsgrundsätze-gesetz
Hmb	Freie und Hansestadt Hamburg
HmbGVBl.	Hamburgisches Gesetz- und Verordnungsblatt
HmbSG	Hamburgisches Schulgesetz
HmbStVollzG	Hamburgisches Strafvollzugsgesetz
HmbVwVfG	Hamburgisches Verwaltungsverfahrensgesetz
HR	Republik Kroatien (Republika Hrvatska)
Hrsg.	Herausgeber/in
HSchulG	Hessisches Schulgesetz
HStVollzG	Hessisches Strafvollzugsgesetz
HVVwVfG	Hessisches Verwaltungsverfahrensgesetz
I	Italienische Republik
i. e. S.	im engeren Sinne
i. S. d.	im Sinne der/des
i. S. v.	im Sinne von/vom
i. V. m.	in Verbindung mit
i. w. S.	im weiteren Sinne
i. E.	im Ergebnis
i. S. e.	im Sinne eines/einer
InfAusR	Informationsbrief Ausländerrecht
insbes.	insbesondere
IPbpR	Internationaler Pakt über die bürgerlichen und politischen Rechte
IPwskR	Internationaler Pakt über wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte
IRL	Irland
ISL	Irish Sign Language
JbAWGö	Jahrbuch der Akademie der Wissenschaften zu Göttingen
JCS	Jahrbuch für Christliche Sozialwissenschaften
JORF	Journal Officiel de la République Française (Amtsblatt der Französischen Republik)
JR	Juristische Rundschau
Jura	Juristische Ausbildung
JuS	Juristische Schulung. Zeitschrift für Studium und praktische Ausbildung
JVEG	Justizvergütungs- und -entschädigungsgesetz
JVollzGB BW	Justizvollzugsgesetzbuch Baden-Württemberg
JVollzGB LSA	Justizvollzugsgesetzbuch Sachsen-Anhalt
JZ	Juristenzeitung
KaKo	Karlsruher Kommentar
Kap.	Kapitel

KRK	UN-Kinderrechtskonvention
LAG	Landesarbeitsgericht
Lang.	Language
LDG NRW	Landesdisziplinargesetz Nordrhein-Westfalen
LdS	Lexikon der Sprachwissenschaft
LEA	Lingüística española actual (aktuelle spanische Linguistik)
LGG	Landesgleichstellungsgesetz
LGG Bbg	Gesetz zur Gleichstellung von Frauen und Männern im öffentlichen Dienst im Land Brandenburg
LGG NRW	Landesgleichstellungsgesetz Nordrhein-Westfalen
LGG SL	Landesgleichstellungsgesetz Saarland
LGL	Lexikon der Germanistischen Linguistik
lit.	litera (Buchstabe)
LJVollzG RP	Landesjustizvollzugsgesetz Rheinland-Pfalz
LSA	Land Sachsen-Anhalt
LSF	Langue des Signes Française
LSG	Landessozialgericht
LStVollzG SH	Landesstrafvollzugsgesetz Schleswig-Holstein
LT	Republik Litauen
LV	Republik Lettland (Latvijas Republika)
LVwG SH	Allgemeines Verwaltungsgesetz für das Land Schleswig-Holstein (Landesverwaltungsgesetz)
LVwVfG BW	Verwaltungsverfahrensgesetz für Baden-Württemberg (Landesverwaltungsverfahrensgesetz)
LVwVfG RP	Gesetz über das Verwaltungsverfahren in Rheinland-Pfalz (Landesverwaltungsverfahrensgesetz)
M	Republik Malta
m. z. N.	mit zahlreichen Nachweisen
m. e. Bsp.	mit einigen Beispielen
m. w. Bsp.	mit weiteren Beispielen
m. w. N.	mit weiteren Nachweisen
MBJS	Ministerium für Bildung, Jugend und Sport
MBWFK	Ministeriums für Bildung, Wissenschaft, Forschung und Kultur
MC	Fürstentum Monaco
MD	Republik Moldau
MDR	Monatsschrift für Deutsches Recht
MK	Republik Mazedonien (Republika Makedonija)
MLS	Metzler Lexikon Sprache
MNE	Montenegro
MSpr.	Muttersprache
MüKo	Münchener Kommentar
M-V	Land Mecklenburg-Vorpommern
N	Königreich Norwegen, Land Niedersachsen
NBl.	Nachrichtenblatt
NJVollzG	Niedersächsisches Justizvollzugsgesetz
NJW	Neue Juristische Wochenschrift
Nr.	Nummer, Nummer
NRW	Land Nordrhein-Westfalen
NSchG	Niedersächsisches Schulgesetz

NStZ	Neue Zeitschrift für Strafrecht
NTfS	Norsk Tidsskrift for Sprogvidenskap (Norwegische Zeitschrift für Sprachwissenschaft)
NVwVfG	Niedersächsisches Verwaltungsverfahrensgesetz
OBST	Osnabrücker Beiträge zur Sprachtheorie
OLG	Oberlandesgericht
OVG	Oberverwaltungsgericht
ÖVP	Österreichische Volkspartei
P	Portugiesische Republik
PartG	Parteiengesetz
PartG TR	Parteiengesetz der Republik Türkei
PhJ	Philosophisches Jahrbuch
PL	Republik Polen
POR	Polizei- und Ordnungsrecht
RdErl.	Runderlass
RdSchr.	Rundschreiben
RF S	Gesetz über die Regierungsform des Königreich Schwedens v. 28.2.1974
Rn.	Randnummer/n
RO	Rumänien (România)
RP	Land Rheinland-Pfalz
RR	Rechtsprechungsreport
RStV	Rundfunkstaatsvertrag
RUS	Russische Föderation
S	Königreich Schweden
S.	Satz, Seite
SächsSchulG	Sächsisches Schulgesetz
SächsStVollzG	Sächsisches Strafvollzugsgesetz
SächsVerf	Verfassung des Freistaates Sachsen v. 27.5.1992
SächsVwVfG	Verwaltungsverfahrensgesetz für den Freistaat Sachsen
SchGBW	Schulgesetz für Baden-Württemberg
SchoG SL	Schulordnungsgesetz Saarland
SchulG BE	Schulgesetz für das Land Berlin
SchulG NRW	Schulgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen
SchulG RP	Schulgesetz Rheinland-Pfalz
SchulG SH	Schleswig-Holsteinisches Schulgesetz
SchulGM-V	Schulgesetz für das Land Mecklenburg-Vorpommern
SchulG SL	Schulmitbestimmungsgesetz Saarland
SGG	Sozialgerichtsgesetz
SH	Land Schleswig Holstein
SK	Slowakische Republik
SL	Saarland
SLO	Republik Slowenien
SLStVollzG	Saarländisches Strafvollzugsgesetz
SMS	Short Message Service
Soc.	Sociolinguistica – Internationales Jahrbuch für Europäische Soziolinguistik
SprVG	Sprachenverbotsgesetz

SprVG TR	Sprachenverbotsgesetz der Republik Türkei (Sondergesetz Nr. 2932) v. 19.10.1983
Spstr.	Spiegelstrich
SRB	Republik Serbien
St.	Sankt
St. GaKo	St. Galler Kommentar
StAG	Staatsangehörigkeitsgesetz
StGB	Strafgesetzbuch
StPO	Strafprozessordnung
StV Wien	Staatsvertrag von Wien v. 15.5.1955
StVollzG M-V	Strafvollzugsgesetz Mecklenburg-Vorpommern
StVollzG BE	Berliner Strafvollzugsgesetz
StVollzG NRW	Strafvollzugsgesetz Nordrhein-Westfalen
SVwVfG	Saarländisches Verwaltungsverfahrensgesetz
Tbd.	Teilband
Thür	Freistaat Thüringen
ThürGleichstG	Thüringer Gleichstellungsgesetz
ThürJVollzGB	Thüringer Justizvollzugsgesetzbuch
ThürSchulG	Thüringer Schulgesetz
ThürVwVfG	Thüringer Verwaltungsverfahrensgesetz
TR	Republik Türkei
UA	Ukraine
UAbs.	Unterabsatz
UKLaG	Unterlassungsklagengesetz
UNO	United Nations Organization
v.	vor, vom, von
Var.	Variante
VBD	Verordnung über barrierefreie Dokumente in der Bundesverwaltung
VereinsG	Vereinsgesetz
VereinsG TR	Vereinsgesetz der Republik Türkei
Verf	Verfassung
Verf AL	Verfassung der Republik Albanien v. 22.11.1998
Verf AM	Verfassung der Republik Armenien v. 5.7.1995
Verf AND	Verfassung des Fürstentums von Andorra v. 28.4.1993
Verf AZ	Verfassung der Republik Aserbaidschan v. 12.11.1995
Verf B	Verfassung des Königreichs Belgien v. 7.2.1832
Verf Bay	Verfassung des Freistaates Bayern
Verf Bbg	Verfassung des Landes Brandenburg v. 20.8.1992
Verf BG	Verfassung der Republik Bulgarien v. 12.7.1991
Verf BY	Verfassung der Republik Belarus v. 15.3.1994
Verf CY	Verfassung der Republik Zypern v. 6.4.1960
Verf E	Verfassung des Königreichs Spanien v. 29.12.1978
Verf F	Verfassung der Französischen Republik v. 4.10.1958
Verf FL	Verfassung des Fürstentums Liechtenstein v. 5.10.1921
Verf GE	Verfassung Georgiens v. 24.8.1995
Verf GR	Verfassung der Griechischen Republik v. 9.6.1975
Verf HR	Verfassung der Republik Kroatien v. 21.12.1990
Verf I	Verfassung der Italienischen Republik v. 27.12.1947
Verf IRL	Verfassung Irlands v. 1.7.1937

Verf LT	Verfassung der Republik Litauen v. 25.10.1992
Verf M	Verfassung der Republik Malta v. 21.9.1964
Verf MC	Verfassung des Fürstentums Monaco v. 17.12.1962
Verf MD	Verfassung der Republik Moldau v. 29.7.1994
Verf MK	Verfassung der Republik Mazedonien v. 17.11.1991
Verf MNE	Verfassung von Montenegro v. 12.10.1992
Verf N	Verfassung des Königreichs Norwegen v. 4.11.1814
Verf P	Verfassung der Portugiesischen Republik v. 2.4.1976
Verf PL	Verfassung der Polnischen Republik v. 2.4.1997
Verf RO	Verfassung Rumäniens v. 21.11.1991
Verf RUS	Verfassung der Russischen Föderation v. 12.12.1993
Verf SH	Verfassung des Landes Schleswig-Holstein v. 2.12.2014
Verf SK	Verfassung der Slowakischen Republik v. 1.9.1992
Verf SLO	Verfassung der Republik Slowenien v. 23.12.1991
Verf SRB	Verfassung der Republik Serbien v. 28.9.1990
Verf TR	Verfassung der Republik Türkei v. 7.11.1982
Verf UA	Verfassung der Ukraine v. 28.6.1996
VerfO	Verfahrensordnung
VG	Verwaltungsgericht
VGH	Verwaltungsgerichtshof
VGH BW	Verwaltungsgerichtshof Baden-Württemberg
vgl.	vergleiche
VO	Verordnung
Vorb.	Vorbemerkungen
VVDStRL	Veröffentlichungen der Vereinigung der Deutschen Staatsrechtslehrer
VwGO	Verwaltungsgerichtsordnung
VwVfG	Verwaltungsverfahrensgesetz
VwVfG BE	Gesetz über das Verfahren der Berliner Verwaltung
VwVfG LSA	Verwaltungsverfahrensgesetz für das Land Sachsen-Anhalt
VwVfG M-V	Verwaltungsverfahrens-, Zustellungs- und Vollstreckungsgesetz des Landes Mecklenburg-Vorpommern
VwVfG NRW	Verwaltungsverfahrensgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen
VwVfGBbg	Verwaltungsverfahrensgesetz für das Land Brandenburg
VwVG	Verwaltungs-Vollstreckungsgesetz
VwZG	Verwaltungszustellungsgesetz
WRV	Verfassung des Deutschen Reiches (Weimarer Reichsverfassung)
WWW	World Wide Web
z. B.	zum Beispiel
ZaöRV	Zeitschrift für ausländisches öffentliches Recht und Völkerrecht
ZBl	Schweizerisches Zentralblatt für Staats- und Verwaltungsrecht
ZEuS	Zeitschrift für Europarechtliche Studien
ZfK	Zeitschrift für Katalanistik
ZfsSGK	Zeitschrift für sorbische Sprache, Geschichte und Kultur
ZG	Zeitschrift für Gesetzgebung
ZPO	Zivilprozessordnung
ZRP	Zeitschrift für Rechtspolitik
ZSR	Zeitschrift für Schweizerisches Recht
ZStW	Zeitschrift für die gesamte Strafrechtswissenschaft
ZUMA	Zentrum für Umfragen, Methoden und Analysen

„Wie es das unvergängliche Verdienst des philosophischen achtzehnten Jahrhunderts ist, der Gewissensfreiheit in den civilisirten Staaten zum Siege verholfen zu haben, so wird das zwanzigste Jahrhundert die Sache der Sprachenfreiheit auf seine Fahne schreiben.“¹

Einleitung

Die Sprache nimmt in der zwischenmenschlichen Kommunikation unbestreitbar eine entscheidende Rolle ein: In ihr teilen wir unsere Gedanken mit anderen, treffen Verabredungen, diskutieren, loben, fluchen, verhandeln, streiten, machen Komplimente, verfassen Gedichte oder singen Lieder. Wer einmal versucht hat, mit einem Menschen auch nur wenige alltägliche Informationen auszutauschen, ohne dass man mit diesem eine gemeinsame Sprachkompetenz teilt, wird die Leistungsfähigkeit der menschlichen Sprache nie wieder unterschätzen.

Fast alle Menschen verfügen über eine Kompetenz in mindestens einer Sprache. Einige beherrschen auch mehrere – zuweilen sogar gleichermaßen versiert. Sprachlich am leistungsfähigsten ist jeder hierbei in seiner Erstsprache.² Wer sich dieser Sprache nicht bedienen kann oder darf, ist kommunikativ wie sozial im Nachteil – je nach Ausgestaltung der Beeinträchtigung ggf. sogar ganz erheblich. An dieser Stelle setzt die Idee der Sprachenfreiheit an. Durch sie wird allgemein gewährleistet, dass jeder seine Sprache grundsätzlich frei von staatlichen Einschränkungen nach eigenem Belieben verwenden darf.

Im Grundgesetz ist ein Grundrecht der Sprachenfreiheit textlich nicht ausdrücklich garantiert. Auch das Bundesverfassungsgericht hat sich zu einer möglicherweise implizit gewährleisteten Sprachenfreiheit bislang bedeckt gehalten.

¹ Reinhold, Sprachenfreiheit, S. 12 f.

² Die Erstsprache ist *qua definitionem* diejenige Sprache, in welcher ein Mensch sprachlich am besten kommunizieren kann. Die Bezeichnung *Erstsprache* vermeidet negative Konnotationen der frühen Literatur zur Mehrsprachigkeit im Hinblick auf die Bezeichnung *Muttersprache* und trägt zudem dem Phänomen Rechnung, dass das dominierende Sprachsystem eines Menschen im Laufe des Lebens wechseln kann. Siehe zum Ganzen *Andresen*, in: Glück/Rödel (Hrsg.), *MLS, – Erstsprache –*, S. 185. Daher wird im Folgenden die Bezeichnung *Muttersprache* weitgehend vermieden und durch *Erstsprache* ersetzt. *Muttersprache* wird nur verwendet, wenn dieser Terminus in einer zitierten Quelle zu finden ist. Alle weiteren beherrschten Sprachsysteme werden allgemein als *Zweitsprachen* bezeichnet. Eine abgestufte Differenzierung etwa zwischen Dritt-, Viert- und Fünftsprachen findet hingegen nicht statt. Siehe dazu exemplarisch *Andresen*, in: Glück/Rödel (Hrsg.), *MLS, – Zweitsprache –*, S. 791.

ten.³ Schaut man indes über den rechtswissenschaftlichen Tellerrand der bundesdeutschen Rechtsordnung hinaus, so lässt sich insbesondere für die Schweizerische Eidgenossenschaft eine insoweit bemerkenswerte Verfassungsentwicklung beobachten. Dort wurde die Sprachenfreiheit als unbenanntes Grundrecht bereits im Jahre 1965 höchstrichterlich durch das Schweizer Bundesgericht anerkannt⁴ und in der Folge kontinuierlich bestätigt⁵. Parallel dazu wurde diese Innominatfreiheit in der eidgenössischen Fachliteratur über viele Jahre hinweg kontrovers diskutiert⁶ und schließlich – nach der Totalrevision der Bundesverfassung vom 18. April 1999 – im heutigen Art. 18 BV CH kodifiziert.⁷ Das einleitende Zitat hat sich somit bezogen auf die Schweizerische Eidgenossenschaft inzwischen nachhaltig bewahrheitet.

Auch wenn im wissenschaftlichen Diskurs des Deutschen Reiches bereits beim Übergang vom 19. zum 20. Jahrhundert nachdrücklich für die Anerken-

³ Lediglich in der Entscheidung zur Rechtschreibreform (BVerfGE 98, 218) werden einige Aspekte der Sprachenfreiheit zumindest angedeutet. So wird anerkannt, dass Bürger grundsätzlich frei über ihre Rechtschreibung entscheiden können (262): „Personen außerhalb [des Bereichs der Schulen] sind rechtlich nicht gehalten, die neuen Rechtschreibregeln zu beachten und die reformierte Schreibung zu verwenden. Sie sind vielmehr frei, wie bisher zu schreiben.“ Mögliche grundlegende Anknüpfungspunkte der Sprachenfreiheit werden zwar implizit genannt, jedoch wird das betroffene Grundrecht offengelassen (261): „Im übrigen kann offenbleiben, ob das allgemeine Freiheitsrecht des Art. 2 Abs. 1 GG oder das allgemeine Persönlichkeitsrecht aus Art. 2 Abs. 1 in Verbindung mit Art. 1 Abs. 1 GG dem Einzelnen einen Anspruch darauf gewährt, weiterhin so schreiben zu dürfen, wie dies bisheriger Übung der Schreibgemeinschaft entspricht.“

⁴ Urteil v. 31. März 1965 – Association de l’Ecole française und Mitbeteiligte gegen Regierungsrat und Verwaltungsgericht des Kantons Zürich. BGE 91 I, 480 (485): „Die Sprachenfreiheit gehört [...] zu den ungeschriebenen Freiheitsrechten der BV“. Zur Bewertung und Analyse der frühen bundesgerichtlichen Rechtsprechung zur Sprachenfreiheit siehe auch *Haeflinger*, in: FS-Zwahlen, 77 (1977).

⁵ Bspw. in BGE 100 Ia, 462 (465); 106 Ia, 299 (302); 121 I, 196 (198); 122 I, 236 (238).

⁶ Grundlegend *Marti-Rolli*, *Liberté de la Langue* (1978). Exemplarisch für die Diskussion vor der Verfassungsreform *Saladin*, *Grundrechte im Wandel*, S. 86 ff. (1970); *Viletta*, in: ZBl 1981, 193 (206 ff.); *Morand*, in: FS-Grisel, 161 (1983); *Thürer*, in: ZBl 1984, 241 (242 ff.); *Rossinelli*, in: ZSR 108/I (1989), 163 (177 ff.); *Auer*, in: AJP 1992, 955; *Morand*, in: ZSR 112/I (1993), 11 (12 ff.); *Biaggini*, in: recht 1997, 112 (jeweils m. w. N.).

⁷ In der deutschen Sprachfassung: „Die Sprachenfreiheit ist gewährleistet.“; in der französischen: „La liberté de la langue est garantie.“; in der italienischen: „La libertà di lingua è garantita.“ Für den Diskurs nach der Verfassungsrevision bspw. *Kayser/Richter*, in: ZaöRV 59 (1999), 985 (1005 ff.); *Borghi*, in: Thürer et al. (Hrsg.), *Verfassungsrecht der Schweiz*, § 38 (2001); *Hördegen*, in: AJP 2003, 768; *Richter*, *Sprachenordnung*, S. 209 ff. (2005); *Guckelberger*, in: ZBl 2005, 609 (614 ff.); *Fleiner*, in: HbdGR VII/2, § 217 (2007). Im Überblick zur Entwicklung der rechtswissenschaftlichen Diskussion *Kägi-Diener*, in: St. GaKo, Art. 18 BV CH. Allgemein zum Sprachenrecht der Schweizerischen Eidgenossenschaft auch *Guckelberger*, in: ZBl 2005, 609; *Borghi*, in: Thürer et al. (Hrsg.), *Verfassungsrecht der Schweiz*, § 37 (2001); *Richter*, in: Frowein et al. (Hrsg.), *Minderheitenrecht I*, 308. Auch andere europäische Verfassungstexte sehen ihrem Wortlaut nach ein solches subjektives Recht vor: etwa Art. 30 Verf B (Freier Gebrauch der in Belgien gesprochenen Sprachen); Art. 50 Abs. 3 S. 1 Verf BY (Wahl der Kommunikationssprache) und Art. 26 Abs. 2 Verf RUS (Wahl der Kommunikationssprache).

nung einer allgemeinen Sprachenfreiheit eingetreten wurde,⁸ hat dieses seit geraumer Zeit bestehende Ansinnen lange keinen spürbaren Widerhall in der deutschen Jurisprudenz gefunden.⁹ Erst nach Gründung der Bundesrepublik Deutschland in der Mitte des 20. und dann zu Beginn des 21. Jahrhunderts ist die Idee wieder stärker in den Fokus der rechtswissenschaftlichen Aufmerksamkeit gerückt.¹⁰

Allen Beiträgen ist hierbei gemein, dass die allgemeine Anerkennung der Sprachenfreiheit für das Grundgesetz nachdrücklich gefordert bzw. als wesentliches Desiderat der Verfassungsrechtslehre gesehen wird.¹¹ Maßgebliche Unterschiede finden sich zwischen den jüngeren Beiträgen vor allem im Hinblick darauf, woraus sich eine solche Grundrechtsgewährleistung ergeben soll. Auch wenn die Beiträge für sich betrachtet diesbezüglich nicht immer eine eindeutige Position erkennen lassen, so können doch im Wesentlichen sechs unterschiedliche Ansätze differenziert werden: eine Gewährleistung allein durch die allgemeine Handlungsfreiheit in Art. 2 Abs. 1 GG (1),¹² durch die allgemeine

⁸ *Reinhold*, Sprachenfreiheit (1891) propagiert in seiner heute pathetisch anmutenden Streitschrift (21 Seiten) die (vorwiegend völkerrechtliche) Anerkennung einer Sprachenfreiheit. Rechtlich sollte sich diese als Summe zahlreicher Minderheitenrechte darstellen, die etwa bezogen waren auf die Anerkennung von Minderheitensprachen als Unterrichts-, kommunale Amts- oder kommunale Gerichtssprachen; dazu *Reinhold*, Sprachenfreiheit, S. 18 ff. *Hubrich*, Sprachenfreiheit (1903) thematisiert hingegen lediglich die Verwendungsmöglichkeit der polnischen Sprache im Deutschen Reich – vorwiegend bezogen auf öffentliche Versammlungen.

⁹ Für einen Abriss über die Entwicklungsgeschichte des Verhältnisses von Recht und Sprache auf dem Gebiet der heutigen Bundesrepublik Deutschland siehe *Hattenhauer*, Rechts- und Gesetzessprache (1987). Zu den generellen Implikationen zwischen Recht und Sprache etwa *P. Kirchhof*, in: JbAWGö, 205 (2009); *Ders.*, in: GS-Klein, 277 (1977); *F. Müller*, Recht/Sprache (1975).

¹⁰ *Z. B. Tinnfeld*, Schutz der Sprache (1967); *Lässig*, Gerichts- und Amtssprache, S. 60 ff., 90 f. (1980); *P. Kirchhof*, in: HbdStR I (1987), § 18, Rn. 13 ff.; 58 ff.; *Häberle*, in: FS-Pedrazzini, 105 (120 ff.) (1990); *Mäder*, in: JuS 2000, 1150 (1151); *Langenfeld*, Kulturelle Identität, S. 336 f. (2001); *P. Kirchhof*, in: HbdStR II (2004), § 20, Rn. 17 ff.; 114 ff. (aktualisierter Beitrag von 1987); *Dietrich*, in: ARSP 90 (2004), 1 (7 ff.); *Kahl*, in: VVDStRL 65 (2006), 386 (395 ff.); *Ders.*, in: JuS 2007, 201; *Flener*, in: HbdGR VII/2, § 217 (2007); *S. Liu*, in: X. Liu/Neumann (Hrsg.), Gerechtigkeit, 105 (106 ff.) (2011). Aus zivilrechtlicher Perspektive auch *Dreißigacker*, Sprachenfreiheit im Verbrauchervertragsrecht (2002).

¹¹ Besonders deutlich: *Schweizer*, in: VVDStRL 65 (2006), 346 (370 ff.): „Wir haben daher nach all den Veränderungen der letzten Jahrzehnte heute die dringende Pflicht, unsere staatlichen Sprachenordnungen zu überprüfen. Der erste Schritt dazu ist, dass wir nicht nur von der Existenz eines Grundrechts auf Sprachenfreiheit ausgehen, sondern auch diesem ein weiteres Verständnis zu Grunde legen. [...] Zusammenfassend bin ich der Auffassung, dass die Freiheit der Sprache als ein spezifisches, eigenständiges Grund- und Menschenrecht mit einem breiten Schutzbereich anerkannt werden muss, das nicht so sehr ein Aspekt der Kommunikationsfreiheit, sondern vor allem ein wichtiger Teil des verfassungsrechtlichen Persönlichkeitsschutzes ist.“ Exemplarisch ebenfalls *Häberle*, in: FS-Pedrazzini, 105 (125): „[S]ie [die Sprachenfreiheit] ist von der Verfassungslehre als solches zu erarbeiten.“; *S. Liu*, in: X. Liu/Neumann (Hrsg.), Gerechtigkeit, 105 (106): „Sprachenfreiheit verdient mehr rechtswissenschaftliche Aufmerksamkeit und ist als Grundrecht anerkannt.“

¹² *Dietrich*, in: ARSP 90, 1 (8): „Die ungehinderte Sprachwahl und Sprachausübung in der

Handlungsfreiheit i. V. m. der Menschenwürde in Art. 1 Abs. 1 GG (2),¹³ durch das allgemeine Persönlichkeitsrecht aus Art. 2 Abs. 1 i. V. m. Art. 1 Abs. 1 GG (3),¹⁴ durch die allgemeine Handlungsfreiheit (aktiver Sprachgebrauch) sowie das allgemeine Persönlichkeitsrecht (passive Sprachkompetenz) (4),¹⁵ durch das Diskriminierungsverbot wegen der Sprache in Art. 3 Abs. 3 S. 1 Var. 4 GG (5)¹⁶ oder durch die Meinungsfreiheit in Art. 5 Abs. 1 GG (6)¹⁷. Als Argument für die Geltung der Sprachenfreiheit wird zudem vielfach die Freiheit der Sprache als Grundbedingung zur Verwirklichung anderer Grundrechtspositionen betont¹⁸ oder eine besondere Nähe zur Menschenwürde¹⁹.

Ziel dieser Arbeit ist es, einen wesentlichen Beitrag zur grundgesetzlichen Dogmatik eines unbenannten Grundrechts der Sprachenfreiheit für das Grundgesetz der Bundesrepublik Deutschland zu leisten. Dazu werden zunächst interdisziplinär die sprachwissenschaftlichen Erkenntnisse der Linguistik für die rechtswissenschaftliche Literatur fruchtbar gemacht, um hierdurch sowohl eine terminologische als auch argumentative Grundlage für die weitere Untersuchung zu schaffen (Teil I). Ein besonderer Schwerpunkt dieses Teils liegt dabei zum einen auf der präzisen Bestimmung des Kulturgutes Sprache (Kap. 1)

Privatsphäre lässt sich aber als Bestandteil des durch Art. 2 Abs. 1 Grundgesetz (GG) garantierten Rechts auf die freie Entfaltung der Persönlichkeit begreifen.“

¹³ *Lässig*, Gerichts- und Amtssprache, S. 60 f.: „Wird einem Menschen verwehrt, seine Gedanken und Empfindungen in der ihm vertrauten Muttersprache zu äußern, so wird er in der freien Entfaltung seiner Persönlichkeit beeinträchtigt und in seiner Menschenwürde angetastet“.

¹⁴ *Kahl*, in: VVDStRL 65 (2006), 386 (395 f.): „In Deutschland ergibt sich [...] als Teilausprägung aus dem allgemeinen Persönlichkeitsrecht [...] ein Grundrecht auf Sprachenfreiheit als Innomatfreiheitsrecht.“ So auch *Ders.*, in: JuS 2007, 201; ähnlich *P. Kirchhof*, in: HbdStR I (1987), § 18, Rn. 14; 58; *Ders.*, in: HbdStR II (2004), § 20, Rn. 18; 114.

¹⁵ *Langenfeld*, Kulturelle Identität, S. 337: „Auch ist sie [die Sprachenfreiheit] Bestandteil des in den Art. 1 Abs. 1 i. V. m. Art. 2 Abs. 1 GG gewährleisteten Schutzes der Privatsphäre [...] und der allgemeinen Handlungsfreiheit, die die individuelle Entfaltungsfreiheit schützt.“

¹⁶ *Tinnefeld*, Schutz der Sprache, S. 69: „Soweit zur Verwirklichung der im Grundgesetz garantierten Freiheitsrechte eine Sprachenfreiheit Voraussetzung ist, ist sie [...] allen Bürgern ausdrücklich durch Art. 3 Abs. 3 GG verbürgt.“ Ähnlich auch *Häberle*, in: FS-Pedrazzini, 105 (122): „Sprachenfreiheit als individuelles Grundrecht erwächst [...] aus dem Diskriminierungsverbot“.

¹⁷ So anscheinend *Gusy*, in: v. Mangoldt et al. (Hrsg.), Art. 10 GG, Rn. 66: „Dieser [Art. 5 Abs. 1 S. 1 GG] enthält auch das Recht auf freie Wahl der Sprachen [...], welcher man sich zur Vermittlung von Kommunikation bedient.“

¹⁸ Vgl. *Langenfeld*, Kulturelle Identität, S. 337; *Tinnefeld*, Schutz der Sprache, S. 69; *P. Kirchhof*, in: HbdStR I (1987), § 18, Rn. 14; 58; *Ders.*, in: HbdStR II (2004), § 20, Rn. 18; 114. Derart argumentierte auch das Schweizer Bundesgericht in seiner Entscheidung zur Anerkennung der Sprachenfreiheit (BGE 91 I 480 [486]): „[D]ie Sprachenfreiheit [ist], das heisst die Befugnis zum Gebrauch der Muttersprache, eine wesentliche, ja bis zu einem gewissen Grade notwendige Voraussetzung für die Ausübung anderer Freiheitsrechte“.

¹⁹ Z. B.: *Tinnefeld*, Schutz der Sprache, S. 15; *Häberle*, in: FS-Pedrazzini, 105 (124 f.); *Biaggini*, in: DVBl. 2005, 1090 (1096); *Schweizer*, in: VVDStRL 65 (2006), 346 (371); *Kahl*, in: VVDStRL 65 (2006), 386 (395); *Fleiner*, in: HbdGR VII/2, § 217, Rn. 3; *P. Kirchhof*, in: JbAWGö, 205 (205).

und zum anderen auf dessen Relevanzanalyse – einerseits für das Individuum und andererseits für den Staat (Kap. 2). Des Weiteren werden die unterschiedlichen Formen staatlicher Einflussnahme auf das Kulturgut Sprache systematisiert dargestellt (Kap. 3).

Die im ersten Teil gefundenen Ergebnisse, vor allem zu den sprachlichen Individualfunktionen, bilden sodann die Basis der grundgesetzlichen Dogmatik des Grundrechts der Sprachenfreiheit (Teil II). In diesem Teil wird insgesamt ein besonderer Fokus auf die grundgesetzdogmatischen Streitfragen zu den unbenannten Grundrechten gelegt. Dazu wird der aktuelle Forschungsstand systematisiert und durch eigene Ansätze weiterentwickelt. Aufbauend auf der Bestimmung des notwendigen Gewährleistungsgehaltes eines Grundrechts der Sprachenfreiheit (Kap. 4) wird herausgearbeitet, weshalb diese Gewährleistung durch das Grundgesetz geschützt wird, welche Grundrechtsbestimmung sie garantiert und weshalb für die herausgestellte Gewährleistung die Geltungsannahme eines unbenannten Grundrechts der Sprachenfreiheit grundgesetzdogmatisch legitim ist (Kap. 5). Abschließend werden augenfällige dogmatische Detailfragen eines unbenannten Grundrechts der Sprachenfreiheit in der analysierten Ausprägung geklärt, wobei insbesondere potenzielle Gegenargumente einer rechtspolitischen Diskussion antizipiert und entkräftet werden (Kap. 6).

Als besondere Problematik ergeben sich für diese Innominatfreiheit sodann Fragen hinsichtlich der grundrechtlichen Konkurrenzdogmatik (Teil III). Auch insoweit wird zunächst der aktuelle Forschungsstand der langjährigen verfassungsrechtlichen Diskussion zu den Grundrechtskonkurrenzen zusammengefasst (Kap. 7), um hierauf aufbauend die Konkurrenzverhältnisse der Sprachenfreiheit systematisierend vorzuzeichnen (Kap. 8).

Abschließend wird der rechtspraktischen Anwendungsdogmatik der Sprachenfreiheit nachgegangen, wozu unterschiedliche sprachbezogene staatliche Maßnahmen auf ihre Vereinbarkeit mit der sprachfreiheitlichen Gewährleistung überprüft werden (Teil IV). Insoweit werden zunächst mehrere geltende staatliche Vorschriften der deutschen Rechtsordnung analysiert (Kap. 9). Abschließend dient die Sprachenfreiheit als verfassungsrechtlicher Maßstab für einige lediglich denkbare Bestimmungen der deutschen Rechtsordnung, die nur hypothetisch durch den bundesdeutschen Gesetzgeber eingeführt werden könnten (Kap. 10).

Teil I

Sprache als Kulturgut zwischen Bürger und Staat

Ausgangspunkt einer Sprachenfreiheit für das Grundgesetz der Bundesrepublik Deutschland ist das Kulturgut Sprache im Spannungsfeld zwischen Bürger und Staat. Diesbezüglich stellt sich zunächst die grundsätzliche Frage, was das Kulturgut Sprache inhaltlich überhaupt umfasst. Aufgrund des allgemeinsprachlich mehrdeutigen Verständnisses von *Sprache* ergeben sich auch fachsprachliche Definitionsprobleme – nicht nur bezogen auf die Sprache im Allgemeinen, sondern auch hinsichtlich der exakten Bestimmung konkreter Einzelsprachen. Vor allem die Abgrenzung zwischen Sprachen einerseits und Dialekten andererseits bereitet Schwierigkeiten. Diese Fragen werden einleitend geklärt, um hierdurch sowohl das terminologische als auch das argumentative Fundament der weiteren Analyse zu legen (Kap. 1).

Auf Grundlage dieser Erkenntnisse wird anschließend der zentralen Bedeutung nachgegangen, welche das Kulturgut Sprache einerseits für den Bürger und andererseits für den Staat hat (Kap. 2). Der jeweilige Wert ergibt sich hierbei vor allem aus den generellen Funktionen der Sprache. Aus diesen kann dann die Relevanz des Kulturgutes zum einen für das Individuum und zum anderen für die staatliche Gemeinschaft bestimmt werden. Inhaltlich erfolgt die Analyse der individual- und sozialbezogenen Bedeutung jeweils im Hinblick auf den Aspekt der Kommunikation einerseits und den Gesichtspunkt der Identität andererseits.

Abschließend werden zahlreiche Formen der staatlichen Einflussnahme mit Bezug zum Kulturgut Sprache systematisiert (Kap. 3). Die unterschiedlichen staatlichen Einflüsse hierauf können zunächst grob danach differenziert werden, ob es sich vorwiegend um Handlungen einer Statuspolitik verschiedener Sprachsysteme zueinander handelt oder primär um korpusbezogene Einflüsse auf eine konkrete Sprache. Innerhalb dieser Einteilung werden die betreffenden Maßnahmen dann jeweils im Hinblick darauf unterschieden, ob sie in erster Linie ein abstraktes Sprachsystem, die sprachliche Kompetenz in diesem oder den konkreten Sprachgebrauch hiervon im Blick haben.

Kapitel 1

Das Kulturgut Sprache

Die Bestimmung des Kulturgutes Sprache birgt zahlreiche Schwierigkeiten. Diese können zunächst auf die allgemeinsprachliche Mehrdeutigkeit des Wortes *Sprache* zurückgeführt werden (A.). Darüber hinaus ist aber auch fachsprachlich eine exakte Definition des Kulturgutes schwierig. Für die Darstellung des linguistischen Verständnisses muss daher inhaltlich zwischen *der* Sprache im Allgemeinen (B.) und *einer* Sprache als konkreter Umsetzung dieser menschlichen Begabung (C.) differenziert werden. Abschließend werden unterschiedliche Kategorien von Einzelsprachen herausgearbeitet (D.).

A. Allgemeinsprachliches Verständnis von Sprache und Sprachen

Für das Wort *Sprache* in seiner alltäglichen Verwendung können je nach Kontext zahlreiche nuancierte Bedeutungen differenziert werden.¹ So kann hiermit die allgemeine menschliche Sprach- oder Sprechfähigkeit (die Sprache verlieren), ein spezielles menschliches Sprachsystem (deutsche Sprache) oder die Art und Weise der Verwendung eines derartigen Systems (eine lebendige Sprache verwenden) gemeint sein. In metaphorischer Bedeutung kann *Sprache* auch für ein durch Menschen ersonnenes digitales Kommunikationssystem (Programmiersprache), nicht sprachliche Kommunikations- bzw. Handlungssysteme (Sprache der Gewalt) oder Kommunikationseffekte von unbelebten Dingen stehen (Die Bilder sprechen eine eindeutige Sprache).² Aber auch systematisch verwendete tierische Laute, Duftstoffe, Farbtöne, Signale oder Bewegungsabfolgen wie etwa die tänzerische Kommunikation der Bienen und die Verständigung der Ameisen mittels Duftstoffen werden als Bienen- bzw. Ameisensprache bezeichnet.³

¹ Siehe dazu *Vater*, Sprachwissenschaft, S. 13, der exemplarisch sieben Bedeutungsunterschiede anhand von Beispielen darlegt. In *Dudenredaktion*, Universalwörterbuch, – Sprache –, S. 1687 und *Wahrig-Burfeind*, Wörterbuch, – Sprache –, S. 886 werden dagegen insgesamt nur jeweils vier generelle Bedeutungen bestimmt.

² Zur metaphorischen Bedeutung siehe *Vater*, Sprachwissenschaft, S. 13. Die obigen Beispiele sind an die dort gegebenen angelehnt.

³ Zur Bezeichnung der tänzerischen Kommunikationsform der Honigbienen als *Tanzsprache* in der zoologischen Fachliteratur siehe grundlegend *Frisch*, „Sprache“ der Bienen (1924);

Sprache im engeren Sinne bezeichnet jedoch lediglich die dem Menschen eigene Form zur Kommunikation.⁴ Die menschliche Sprache hat hierbei zwei grundsätzliche Bedeutungen: die generelle menschliche Sprachbegabung und die Konkretisierung dieser Sprachbegabung als Einzelsprache einer Gemeinschaft.⁵ Diese Bedeutungsunterscheidung wird allgemeinsprachlich im Deutschen durch die Verwendungsmöglichkeit einer Pluralform sichtbar. So bezeichnet *die* Sprache (ohne Plural) die speziell menschliche Form der sprachlichen Kommunikationsbegabung, während *eine* Sprache (mit Plural) die jeweilige Konkretisierung hiervon in einer Sprachgemeinschaft beschreibt.⁶

Dieser Bedeutungsunterschied für *Sprache* im Deutschen gilt bspw. auch für *language* im Englischen (*language* als Sprachbegabung – *a language* als Einzelsprache). In einigen anderen europäischen Sprachen wird die Unterscheidung zwischen *der* Sprache und *einer* Sprache dagegen durch unterschiedliche Termini zum Ausdruck gebracht. So bezeichnen die Wörter *langage*, *lenguaje* und *linguaggio* im Französischen, Spanischen und Italienischen zumeist die allgemeine menschliche Sprachbegabung, während die jeweilige Konkretisierung hiervon als *langue*, *lengua* und *lingua* bezeichnet wird. Wie im Deutschen können die Bezeichnungen für die menschliche Sprachbegabung grammatisch nur im Singular verwendet werden, die Termini für Einzelsprachen hingegen auch im Plural (*les langues*, *las lenguas*, *le lingue*).⁷

B. Linguistisches Verständnis der Sprache

Die menschliche Sprache ist Untersuchungsgegenstand der wissenschaftlichen Disziplin der Linguistik. Fachsprachlich wurde hierbei vielfach versucht, das Objekt der akademischen Untersuchung exakt zu bestimmen. Es existieren

Ders., Tanzsprache der Bienen (1965). Ebenfalls im Englischen als *language* bezeichnet. Siehe dazu *Munz*, Dancing bees (2016). Zur Ameisensprache siehe *Lys*, Sprache der Ameisen (1992).

⁴ Dazu im Überblick: *Bußmann*, LdS, – Sprache –, S. 643. Eine Abgrenzung bspw. zu tierischen Kommunikationssystemen kann v. a. auf die strukturellen Unterschiede zurückgeführt werden. So sind Tiersignale zunächst in ihrer zeitlichen Dimension begrenzt, sodass hierdurch keine Informationen über die Vergangenheit oder die Zukunft ausgetauscht werden können. Des Weiteren werden tierische Zeichen lediglich konkret verwendet, eine Kommunikation über abstrakte Sachverhalte ist hingegen nicht möglich. Zudem sind Tiere kommunikativ konditioniert und können ihre Zeichen nicht kreativ und rekursiv auf eine beliebige Anzahl von weiteren Sachverhalten anwenden. Schließlich sind tierische Kommunikationssysteme nicht hierarchisch strukturiert. So gibt es keine unterschiedlichen sprachlichen Ebenen auf denen sprachliche Einheiten nach bestimmten Regeln kombiniert werden können. Zu dieser Abgrenzung siehe insgesamt *Vater*, Sprachwissenschaft, S. 17.

⁵ *Glück*, in: *Ders./Rödel* (Hrsg.), MLS, – Sprache –, S. 637.

⁶ Eine Sprachgemeinschaft bezeichnet die Summe aller Sprecher eines bestimmten sprachlichen Systems. Dazu *Raith*, in: *Glück/Rödel* (Hrsg.), MLS, – Sprachgemeinschaft –, S. 642 f.; *Bußmann*, LdS, – Sprachgemeinschaft –, S. 651.

⁷ Siehe zum Ganzen Absatz *Lyons*, Language and Linguistics, S. 1 f.

Schlagwortverzeichnis

- Abstandsprachen 22
- Abstrakte Bewertung
 - Sprachenfreiheit 215
- Abstrakte Kennzeichnung
 - Sprachenfreiheit 217
- Abwägung
 - Abwägungsverbund 267
 - Widerstreitende Interessen 214
- Abwägungssystematik
 - Sprachenfreiheit 198
- Abwägungsverbund
 - Gesamtabwägung 272
 - Gleichartige Konkurrenz 268
 - Kritische Würdigung 269
 - Ungleichartige Konkurrenz 269
- Abwehrfunktion
 - Allgemein 120
 - Sprachenfreiheit 121
- Abwehrgrundrechte
 - Allgemein 119
- Abwehnormen
 - Abwägungsverbund 268
 - Normative Spezialität 259
 - Normlogische Spezialität 254
- Académie française 111
- Accademia della Crusca 111
- Adäquanzgebot 250
- Aktivierung
 - Bereichsspezifische Grundrechtsdogmatik unbenannter Grundrechte 184
 - Objektiv-rechtliche Dimension 185
 - Subjektiv-rechtliche Dimension 185
- Akzent
 - Abgrenzung von Sprache 27
 - Performanzfreiheit 123
- Allgemeine Handlungsfreiheit
 - Anwendungsfälle 161
 - Konkurrenzdogmatische Qualität 193
 - Normlogische Generalität 255
 - Zitiergebot 187
- Allgemeines Freiheitsrecht
 - Dogmatische Verankerung 159
 - Konkurrenzdogmatische Qualität 193
 - Verhältnis allgemeine Handlungsfreiheit 155
- Allgemeines Leistungsgrundrecht
 - Normlogische Generalität 300
- Allgemeines Persönlichkeitsrecht
 - Abstrakte Kennzeichnung 218
 - Dogmatische Zuordnung 156
 - Fallgruppen 297
 - Konkurrenzdogmatische Qualität 191
 - Konkurrenz Sprachenfreiheit 282, 291
 - Normlogische Generalität 255
 - Objektiv-rechtliche Gehalte 218
 - Recht am eigenen Bild 299
 - Recht am geschriebenen Wort 298
 - Recht am gesprochenen Wort 297
- American Sign Language 31
- Amtssprache
 - Art. 5 Verf MW 79
 - Art. 6 Verf FL 77
 - Art. 8 Abs. 1 B-VGA 77
 - Art. 8 Verf IRL 79
 - Art. 70 BV CHW 80
 - Differenzierung National- oder Landessprache 78
 - Differenzierung Staatssprache 76
 - Kommunikationsbezogenes Sprachsystem 83
 - Kompetenzbezug 111
 - Languebezug 96, 110
 - Performanzbezug 101
 - Regionale Amtssprache 97
 - Verständnis 83
- Amtssprache (§ 23 VwVfG)
 - Angemessenheit 321

- Eingriff in die Sprachenfreiheit 313
- Eingriffsrechtfertigung 317
- Erforderlichkeit 320
- Formelle Verfassungsmäßigkeit 318
- Gebärdensfreiheit 314
- Geeignetheit 320
- Gesetzgebungskompetenz 318
- Grundrechtskonforme Auslegung 323
- Menschenwürde 322
- Nachteilsbewertung für Sprachenfreiheit 322
- Negative Performanzfreiheit Staatsbedienstete 314
- Negative Produktionsfreiheit 315
- Negative Schreibfreiheit 317
- Performanzfreiheit Rechtsunterworfenene 315
- Performanzfreiheit Staatsbedienstete 314
- Rechtsunterworfenene 315
- Schreibfreiheit 316
- Sprechfreiheit 314
- Staatsbedienstete 314
- Vereinbarkeit Sprachenfreiheit 313
- Verhältnismäßigkeit 320
- Zitiergebot 319
- Zweckvorteil 321
- Anerkennung Sprachenfreiheit
 - Schweizer Bundesgericht 151
- Angemessenheit
 - Allgemein 198
 - Amtssprache (§ 23 VwVfG) 321
 - Anstaltspost (§ 23 Abs. 1 Nr. 5 StVollzGNRW) 345
 - Einbürgerung (§ 10 Abs. 1 Nr. 6 StAG) 354
 - Gerichtssprache (§§ 184 ff. GVG) 331
 - Schulhofsprache Deutsch 397
- Angemessenheitsprüfung
 - Abwägung der widerstreitenden Interessen 214
 - Benennung und abstrakte Gewichtung der Positionen 213
 - Konkrete Vor- und Nachteilsbewertung 214
 - Pattsituationen 213
 - Sprachenfreiheit 212
 - Struktur 213
- Ansehen der Performanz 101
- Anstaltspost (§ 23 Abs. 1 Nr. 5 StVollzGNRW)
 - Angemessenheit 345
 - Deutschkundiger Strafgefangener 347
 - Deutschunkundiger Strafgefangener 347
 - Eingriff in die Sprachenfreiheit 342
 - Eingriffsrechtfertigung 343
 - Erforderlichkeit 344
 - Geeignetheit 344
 - Idealkonkurrenz Performanzfreiheit 294
 - Negative Performanzfreiheit 343
 - Negative Schreibfreiheit 343
 - Performanzfreiheit 342
 - Schreibfreiheit 342
 - Vereinbarkeit mit der Sprachenfreiheit 341
 - Verhältnismäßigkeit 343
 - Verwirkung der Grundrechtsberechtigung 343
- Anwendungsbereich
 - Grundrechtskonkurrenzen 237
 - Sprachenfreiheit 238
- Anwendungsdogmatik
 - Sprachenfreiheit 311
- Anwendungsvorrang 243
- Appellfunktion der Sprache 40
- Arabisches Alphabet
 - Schreibfreiheit 125
- Arabische Sprache 288
- Arbeitssprache
 - Kommunikationsbezug 82
 - Languebezug 97
- Assimilierungspolitik 104
- Asylbewerber 142
- Audiovisuelle Aufnahme
 - Dokumentationsfreiheit 127
- Auffangfunktion Art. 2 Abs. 1 GG 158
- Aufsitzendes Grundrecht 261
- Ausbausprachen 22
- Ausdruck
 - Geographische Identität 57
 - Persönlichkeit 58
 - Physische Identität 56
 - Soziale Identität 58
- Ausdrucksfunktion der Sprache 40

- Aussprachegewohnheit 28
- Ausübungsgrundrecht 262
- Basisgrundrecht 261
- Beachtungsnotwendigkeit
 - Parlamentsvorbehalt 207
- Bedeutung
 - Sprache für Identität und Persönlichkeit 53
- Beleidigungsverbot (§§ 185 ff. StGB)
 - Eingriff in die Sprachenfreiheit 339
 - Eingriffsrechtfertigung 340
 - Vereinbarkeit mit der Sprachenfreiheit 339
- Berufsfreiheit
 - Dreistufentheorie 211
 - Konkurrenz Sprachenfreiheit 287
- Berufsverbot 107
- Besondere Gewaltverhältnisse
 - Sprachenfreiheit 144
- Besonders wichtiges
 - Gemeinwohlinteresse 212
- Bestimmtheitsgebot
 - Geschlechtsneutrale Sprache (§ 4 LGG NRW) 361
- Big-Five-Ansatz 51
- Bildungsbezogene Grundrechte 151
- Bildungspolitik
 - Fremdsprachenwahl 133
- Biopsychosoziale Merkmale
 - faculté de langage 54
 - Kompetenz 55
 - Personale Identität 48
- Blindenschrift
 - Allgemein 31
 - Gerichtssprache (§§ 184 ff. GVG) 329
- Braille-Schrift
 - Allgemein 31
 - Performanzfreiheit 123
 - Schreibfreiheit 125
- Briefgeheimnis
 - Idealkonkurrenz Sprachenfreiheit 295
 - Konkurrenz Sprachenfreiheit 291
- Bürgerrecht
 - Sprachenfreiheit 142
- Darstellungsfunktion der Sprache 39
- Denotative Funktion der Sprache 39
- Desintegrative Sozialfunktion der Sprache
 - Gemeinschaftshemmende Sozialfunktion 73
 - Gemeinschaftsverhindernde Sozialfunktion 71
- Deutsche Sprache
 - Einheitliches Schriftsystem 132
 - Funktion in der Bundesrepublik 87
 - Kompetenzerwerbsförderung 133
 - Schulhofsprache 391
 - Schulunterricht 133
 - Staatliche Verwendung 131
 - Staatssprache 131 f.
 - Systemschutz 132
- Deutschunkundige
 - Kommunikationsunfähige Rechtssubjekte 205
 - Sicherstellung Kommunikation 134
- Dialekt
 - Abgrenzung von Sprache 24
 - Performanzfreiheit 122
 - Relationaler Begriff 25
 - Sprachliche Identität 129
- Diaphasische Varietät 17
- Diastratische Varietät 16
- Diatopische Varietät 15
- Didaktikfreiheit
 - Allgemein 126
 - Einbürgerung (§ 10 Abs. 1 Nr. 6 StAG) 352
 - Konkurrenz 290
 - Negative Didaktikfreiheit 128, 292
- Diskriminierungspotenzial 179
- Diskriminierungsverbot
 - Durch die Sprache 137
 - Wegen der Sprache 136, 152
- Distanzkommunikation
 - Dokumentationsfreiheit 127
 - Schreibfreiheit 125
- Dogmatische Detailfragen
 - Sprachenfreiheit 183
- Dogmatische Grundlagen
 - Sprachenfreiheit 117
- Dogmatische Zuordnung
 - Grundrechtsnormen 148
- Dokumentationsfreiheit
 - Allgemein 127
 - Negative Dokumentationsfreiheit 128

- Doppelte Begrenzungsfunktion der Sprache 66
- Dreistufentheorie
 - Allgemein 211
 - Übertragung auf die Sprachenfreiheit 211
- Einbeziehung objektiv-rechtlicher Gehalte 272
- Einbürgerung (§ 10 Abs. 1 Nr. 6 StAG)
 - Angemessenheit 354
 - Didaktikfreiheit 352
 - Eingriff in die Sprachenfreiheit 350
 - Eingriffsrechtfertigung 353
 - Erforderlichkeit 354
 - Gebärdensfreiheit 351
 - Geeignetheit 354
 - Idealkonkurrenz 292
 - Materielle Eingriffsintensität 352
 - Negative Didaktikfreiheit 352
 - Negative Gebärdensfreiheit 351
 - Negative Performanzfreiheit 350
 - Negative Produktionsfreiheit 352
 - Negative Schreibfreiheit 351
 - Negative Sprechfreiheit 351
 - Performanzfreiheit 350
 - Produktionsfreiheit 352
 - Schreibfreiheit 351
 - Sprachliche Identität 352
 - Sprechfreiheit 351
 - Vereinbarkeit mit der Sprachenfreiheit 349
 - Verfassungslegitimer Zweck 353
 - Verfassungslegitimes Mittel 353
 - Verhältnismäßigkeit 353
- Eingriff in die Sprachenfreiheit
 - Amtssprache (§ 23 VwVfG) 313
 - Anstaltspost (§ 23 Abs. 1 Nr. 5 StVollzG NRW) 342
 - Beleidigungsverbot (§§ 185 ff. StGB) 339
 - Einbürgerung (§ 10 Abs. 1 Nr. 6 StAG) 350
 - Gerichtssprache (§§ 184 ff. GVG) 325
 - Geschlechtsneutrale Sprache (§ 4 LGG NRW) 357
 - Kompetenzfestlegung (Art. 3 S. 1 SprVG TR) 380
 - Performanzverbot (Art. 2 S. 1 SprVG TR) 375
 - Performanzverbot Versammlungen (Art. 3 S. 2 lit. b) SprVG TR) 388
 - Rechtschreibreform 368
 - Schulhofsprache Deutsch 393
 - Tradierungsverbot (Art. 3 S. 2 lit. a) SprVG TR) 385
- Eingriff in Grundrechtspositionen 195
- Eingriffsintensität
 - Allgemeine Kriterien 214
 - Materielle Eingriffsintensität 200
 - Situative Eingriffsintensität 202
 - Subjektive Eingriffsintensität 201
- Eingriffsrechtfertigung
 - Amtssprache (§ 23 VwVfG) 317
 - Anstaltspost (§ 23 Abs. 1 Nr. 5 StVollzG NRW) 343
 - Beleidigungsverbot (§§ 185 ff. StGB) 340
 - Einbürgerung (§ 10 Abs. 1 Nr. 6 StAG) 353
 - Gerichtssprache (§§ 184 ff. GVG) 330
 - Performanzverbot Versammlungen (Art. 3 S. 2 lit. b) SprVG TR) 388
 - Schulhofsprache Deutsch 394
- Einzel Sprachen 29
- Elbensprachen 34
- Emoticons 126
- Emotionale Funktion der Sprache 40
- Emotive Funktion der Sprache 40
- Erforderlichkeit
 - Allgemein 198
 - Amtssprache (§ 23 VwVfG) 320
 - Anstaltspost (§ 23 Abs. 1 Nr. 5 StVollzG NRW) 344
 - Einbürgerung (§ 10 Abs. 1 Nr. 6 StAG) 354
 - Gerichtssprache (§§ 184 ff. GVG) 331
 - Performanzverbot Versammlungen (Art. 3 S. 2 lit. b) SprVG TR) 390
 - Schulhofsprache Deutsch 396
- Erlaubnisnorm 240
- Erstsprache
 - Allgemein 1
 - Erstsprachenwechsel 180
 - Existenznegation 203
 - Gleichordnung 108

- Performanzfreiheit 122
- Relevanz 44
- Verwendungsverbot 206
- Erweiterter Eingriffsbegriff 195
- Erweiterung sprachliche Identität 203
- Esperanto
 - Sprachverbot 102
- Existenznegation sprachliche Kompetenz 203
- Experimentierende Rechtsgewinnung
- Allgemein 161
 - Konkurrenzdogmatische Gleichordnung 195
- Expressive Funktion der Sprache 39
 - faculté de langage
 - Allgemein 11
 - Kommunikationsermöglichung 44
 - Personale Identität 54
 - Sprachliche Identität 128
- Faires Gerichtsverfahren 99
- Faktischer Objektcharakter 205
- Faktisches Sprachverbot
 - Katalan 108
 - Sorbisch 106
- Faktoren menschlicher Kommunikation 38
- Familiäre Beziehung 204
- Fernmeldegeheimnis
 - Konkurrenz Sprachenfreiheit 291
- Fiktionale Sprachen 34
- Fiktive Sprachen 34
- Formelle Verfassungsmäßigkeit
 - Amtssprache (§ 23 VwVfG) 318
- Frakturschrift
 - Schreibfreiheit 125
- Freiheitsgrundrechte
 - Allgemein 119
- Fremdsprachenunterricht
 - Türkisches Sprachenverbotsgesetz 105
- Funktionelle Sprachen 17
- Gaunersprachen 33
- Gebärden
 - Videoaufzeichnung 127
- Gebärdensprachen
 - Allgemein 126
- Amtssprache (§ 23 VwVfG) 314
- Einbürgerung (§ 10 Abs. 1 Nr. 6 StAG) 351
- Gerichtssprache (§§ 184 ff. GVG) 327, 333
- Materielle Eingriffsintensität 201
- Negative Gebärdensfreiheit 128, 299
- Gebärdensprachen
 - Allgemein 31
 - American Sign Language 31
 - British Sign Language 31
 - Irish Sign Language 31
 - Languebezug 110
 - Langue des Signes Française 31
 - Nationale Gebärdensprache 110
 - Sprachverbot 102
- Geeignetheit
 - Allgemein 198
 - Amtssprache (§ 23 VwVfG) 320
 - Anstaltspost (§ 23 Abs. 1 Nr. 5 StVollzGNRW) 344
 - Einbürgerung (§ 10 Abs. 1 Nr. 6 StAG) 354
 - Gerichtssprache (§§ 184 ff. GVG) 331
 - Geschlechtsneutrale Sprache (§ 4 LGG NRW) 363
 - Schulhofsprache Deutsch 396
- Geheimschrift
 - Schreibfreiheit 125
- Geheimsprachen
 - Allgemein 33
 - Gemeinschaftsverhindernde Funktion 72
 - Kryptographische Handlungen 296
 - Subjektive Betroffenheit 210
- Geltung
 - Geltungsannahme unbenannte Grundrechte 158
 - Geltungsgrund Grundrechtsnormen 148
 - Geltungskriterien Grundrecht der Sprachenfreiheit 162
 - Geltungskriterien unbenannte Grundrechte 162
 - Gewährleistungsnorm der Sprachenfreiheit 147
 - Grundrecht der Sprachenfreiheit 158

- Geltungskriterien unbenannte
 - Grundrechte
 - Ausreichende Abstraktheit der Gewährleistung 163
 - Besondere Abwägungsgesichtspunkte 165
 - Besondere Grundrechtsrelevanz 167
 - Bestimmbarer Gewährleistungsbereich 164
 - Faktisch begründbare Gefährdungslage 170
 - Gefährdungbezogene Vergleichbarkeit 169
 - Keine planwidrige Gewährleistungslücke 171
 - Kein gesetzliches Verbot 168
 - Konkretisierbarer grundgesetzlicher Schutzauftrag 172
 - Qualitative Vergleichbarkeit 167
 - Rechtlich begründbare Gefährdungslage 170
 - Strukturelle Vergleichbarkeit 163
 - Wesensmäßige Vergleichbarkeit mit benannten Grundrechten 162
- Geltungsvorrang 243
- Gemeinschaft
 - Abgrenzung Gesellschaft 62
 - Begriffsbestimmung 62
 - Gemeinschaftsgefühl 63
 - Gemeinschaftsidentität 144
 - Klassengemeinschaft 62
 - Kollektive Gemeinschaftsidentität 63
 - Schicksalsgemeinschaft 62
 - Wir-Gemeinschaft 63
 - Zweckgemeinschaft 63
- Gemeinschaftsermöglichende Sozialfunktion 67
- Gemeinschaftsgefühl
 - Geheimsprache 70
 - langue 54
- Gemeinschaftshemmende Sozialfunktion 73
- Gemeinschaftsstiftende Sozialfunktion 70
- Gemeinschaftsverhindernde Sozialfunktion 71
- Gemeinwohlinteresse
 - Besonders wichtiges Gemeinwohlinteresse 212
 - Verfassungslegitimes Gemeinwohlinteresse 210
 - Vernünftiges Gemeinwohlinteresse 212
- Generelle Funktionen der Sprache 37
- Geographische Identität
 - Ausdruck Performanz 57
- Gerichtssprache
 - Kommunikationsbezug 82
 - Languebezug 96
- Gerichtssprache (§§ 184 ff. GVG)
 - Angemessenheit 331
 - Blindenschrift 329
 - Eingriff in die Sprachenfreiheit 325
 - Eingriffsrechtfertigung 330
 - Erforderlichkeit 331
 - Gebärdenfreiheit 327, 333
 - Geeignetheit 331
 - Nachteilsbewertung für die Gebärdenfreiheit 333
 - Nachteilsbewertung für die Schreibfreiheit 333
 - Nachteilsbewertung für die Sprachenfreiheit 332
 - Nachteilsbewertung für die Sprechfreiheit 333
 - Negative Performanzfreiheit 326
 - Performanzfreiheit 327
 - Rechtsunterworfenen 326
 - Schreibfreiheit 328, 333
 - Sorbisch 330
 - Sprechfreiheit 327
 - Staatsbedienstete 325
 - Strafprozess 327
 - Übersetzungsbeibringung 334
 - Übersetzungsverpflichtung von Amts wegen 336
 - Unterbliebene Übersetzung 335
 - Vereinbarkeit mit der Sprachenfreiheit 324
 - Verhältnismäßigkeit 330
 - Verwaltungsprozess 327
 - Zivilprozess 327
 - Zweckvorteil 332
- Gerichtsverfahren
 - Sicherstellung Kommunikation 134
- Gesamtabwägung 272

- Geschlechtergerechte Sprache
 - Diskriminierungsverbot durch die Sprache 137
- Geschlechtsneutrale Formulierungen 357
- Geschlechtsneutrale Sprache (§ 4 LGGNRW)
 - Bestimmtheitsgebot 361
 - Eingriff in die Sprachenfreiheit 357
 - Geeignetheit 363
 - Materielle Verfassungsmäßigkeit 361
 - Negative Rechtsfolgen 359
 - Performanzfreiheit 358
 - Persönlichkeitsbezug 359
 - Vereinbarkeit mit der Sprachenfreiheit 356
 - Verfassungslegitimer Zweck 362
 - Verfassungslegitimes Mittel 362
 - Verhältnismäßigkeit 362
- Gesellschaft
 - Abgrenzung Gemeinschaft 62
- Gesetzessprache
 - Kommunikationsbezug 82
 - Languebezug 96
- Gesetzgebungskompetenz
 - Amtssprache (§ 23 VwVfG) 318
- Gewährleistungsbezogene Belastungsintensität
 - Allgemein 199
 - Leistungsnorm Sprachenfreiheit 204
 - Performanzbezogene Berücksichtigung sprachliche Identität 204
 - Performanzfreiheit 200
 - Sprachliche Identität 202
- Gewährleistungsgehalt
 - Sprachenfreiheit 119
- Gewährleistungsspezifische Abwägungssystematik
 - Unbenannte Grundrechte 191
- Gleichartige Konkurrenz
 - Abwägungsverbund 268
 - Allgemein 234
 - Konkurrenzrelationen Sprachenfreiheit 279
 - Normative Spezialität 259
- Gleichheitsfunktion
 - Allgemein 120
 - Sprachenfreiheit 135
- Gleichheitsgrundrechte
 - Allgemein 119
- Gleichheitsnormen
 - Abwägungsverbund 268
 - Normative Spezialität 264
 - Normlogische Spezialität 256
- Gleichordnung eines Sprachgebrauchs 108
- Griechisches Alphabet
 - Schreibfreiheit 125
- Grundgesetz
 - Dogmatik der Sprachenfreiheit 147
 - Schutzauftrag 172
 - Strukturelle Offenheit 149
 - Tragende Konstitutionsprinzipien 153
- Grundidentität Sprachenfreiheit
 - Allgemein 209
 - Materielle Eingriffsintensität 209
 - Schulhofsprache Deutsch 395
 - Situative Eingriffsintensität 210
 - Subjektive Eingriffsintensität 209
- Grundlagen des Staatswesens 81
- Grundrecht auf Bildung 300
- Grundrechte
 - Abwehrgrundrechte 119
 - Anwendungsbereich 237
 - Erlaubnisnorm 240
 - Freiheitsgrundrechte 119
 - Gleichheitsgrundrechte 119
 - Grundrechtsfunktionen 120
 - Grundrechtsschranken 174
 - Komplexe Grundrechtsnorm 120
 - Konkurrenzgegenstand 239
 - Konkurrenzvermeidung 240
 - Leistungsgrundrechte 119
 - Normtypen 240
 - Primärnorm 240
 - Regelungsbereich 237
 - Schrankenübertragung 247
 - Schutzgegenstandstypen 238
 - Sekundärnorm 240
 - Themenbereich 237
 - Verbotsnorm 240
 - Wirkgruppen 234
- Grundrechtlicher Konkurrenzgegenstand 239
- Grundrechtsbestimmungen 148

- Grundrechtsdogmatik
 - Aktivierung 185
 - Materielle Gesetzgebungsschranken 186
 - Objektiv-rechtliche Dimension 185
 - Staatliche Bindungswirkung 186
 - Subjektiv-rechtliche Dimension 185
 - Verhältnismäßigkeitsgrundsatz 188
 - Wesensgehaltsgarantie 186
 - Zitiergebot 187
- Grundrechtsfunktionen 120
- Grundrechtskollision 235
- Grundrechtskombinationen
 - Sprachenfreiheit 224
 - Terminologie 220
- Grundrechtskonflikte
 - Allgemein 232
 - Grundrechtskollision 235
 - Grundrechtskonkurrenz 232
 - Grundrechtsparallelität 235
- Grundrechtskonforme Auslegung
 - Amtssprache (§ 23 VwVfG) 323
- Grundrechtskonkurrenz
 - Allgemein 232
 - Präzisiertes Verständnis 234
- Grundrechtskonkurrenzen
 - Abwägungsverbund 267
 - Allgemein 231
 - Anwendungsbereich 237
 - Anwendungsvorrang 243
 - Arten des Vorrangs 242
 - Bundes- und Landesrecht 252
 - Gegenstand eines Konkurrenzsverhaltes 233
 - Geltungsvorrang 243
 - Gleichartige und ungleichartige Konkurrenz 234
 - Grundrechtskollision 235
 - Grundrechtskonkurrenz 232
 - Grundrechtsnormenkonkurrenz 239
 - Grundrechtsparallelität 235
 - Konkurrenzauflösung 242
 - Konkurrenzdogmatik 232
 - Konkurrenzdogmatische Gleichordnung von unbenannten und benannten Grundrechten 193
 - Konkurrenzdogmatische Zwischenstufe unbenannter Grundrechte 192
 - Konkurrenzgegenstand 239
 - Konkurrenzvermeidung 240
 - Konsequenzen für die Sprachenfreiheit 277
 - Logisch begründbare Vorrangentscheidung 246
 - Normativ begründbare Vorrangentscheidung 247
 - Pragmatisch begründbare Vorrangentscheidung 249
 - Pragmatisch begründeter Prüfungsvorrang 249
 - Prüfungsvorrang 245
 - Regelungsbereich 237
 - Schutzgegenstandstypen 238
 - Sprachenfreiheit 277
 - Tatbestandsrelationen 236
 - Themenbereich 237
 - Vorrangentscheidung 234, 245
 - Vorrangermittlung 252
 - Zusammenwirkung von Grundrechtsnormen 267
- Grundrechtsnormen
 - Mittelbare Grundrechtsnormen 148
 - Unmittelbare Grundrechtsnormen 148
- Grundrechtsnormenkonkurrenz 239
- Grundrechtsparallelität 235
- Grundrechtsschranken 174
- Grundrechtsstärke 183
- Grundrechtssynthesen
 - Sprachenfreiheit 224
 - Terminologie 221
- Grundrechtstypische Gefährdungslage 143
- Grundrechtsverwirklichungsvoraussetzung
 - Sprachenfreiheit 175
 - Unbenannte Grundrechte 168
- Gruppenrecht
 - Sprachenfreiheit 140
- Hauptschutzgewährleistung 261
- Haupt- und Hilfsschutzgewährleistung 261
- Hebräisches Alphabet
 - Schreibfreiheit 125
- Hemmung staatlicher Gemeinschaft 74
- Herabsetzung Sprachgebrauch 101

- Hierarchie der Grundrechte 184
- Hilfsschutzgewährleistung 261
- Historische Sprachen
 - Allgemein 14
 - Diaphasische Varietäten 17
 - Diastratische Varietäten 16
 - Diatopische Varietäten 15
- Ich-Identität
 - Allgemein 48
 - Persönlichkeit 52
- Idealkonkurrenz
 - Performanzfreiheit 292
 - Sprachliche Identität 292
- Identität
 - Existenznegation sprachliche Kompetenz 203
 - Gemeinschaftsidentität 144
 - Geographische Identität 57
 - Ich-Identität 48
 - Identität und Persönlichkeit 46
 - Individuelle Identität 47
 - Kollektive Identität 50
 - Konzept 46
 - Konzept und Handlung 52
 - Nationale Identität 101
 - Personale Identität 48
 - Physische Identität 56
 - Rollen-Identitäten 49
 - Soziale Identität 49, 58
 - Staatliche Identität 132
- Identitätsbezogener Aspekt der Sprache 45
- Individualbezogene Bedeutung der Sprache 44
- Individualgrundrecht
 - Sprachenfreiheit 139
- Individuelle Identität
 - Allgemein 47
- Inhaltsgrundrecht 262
- Inhalts- und Ausübungsgrundrecht 262
- Innominatifreihen
 - Geltung 159
 - Materielle Eingrenzungskriterien 161
 - Terminologie 220
- Institutsgarantie 197
- Integrationslehre
 - Integrative Sozialfunktion Sprache 66
 - Staatsbegriff 65
- Integrative Sozialfunktion der Sprache
 - Gemeinschaftsermöglichende Funktion 67
 - Gemeinschaftsstiftende Funktion 70
- Integrative Zwei-Seiten-Theorie 65
- Integrität
 - Kompetenz 202
 - langue 203
- Intimsphäre
 - Situative Eingriffsintensität 202
- Irish Sign Language 31
- Irrelevanzgebot 250
- Jargon 16
- Jedermann-Grundrecht
 - Sprachenfreiheit 141
- Juristische Personen
 - Sprachenfreiheit 143
- Katalanische Sprache 106
- Kategorisierung von Einzelsprachen 29
- Klassischer Eingriffsbegriff 195
- Klingonisch 34
- Kognitive Funktion der Sprache
 - Referentielle Funktion 39
 - Sprache und Denken 42
- Kollektive Identität
 - Allgemein 50
 - langue 54
- Kollektivrecht
 - Sprachenfreiheit 140
- Kölnisch 23
- Kombinationsgrundrechte
 - Sprachenfreiheit 223
 - Terminologie 220
- Kommunikation
 - Abgrenzung Sprache 37
 - Distanzkommunikation 127
 - Faktoren menschlicher Kommunikation 38
 - Funktion offizielle Sprachen 75
 - Sicherstellung staatliche Kommunikation 134
 - Staatliche Kommunikationssprache 131
 - Zwischenmenschliche Kommunikation 166

- Kommunikationsbezogene
 - Verhaltensfreiheit
 - Didaktikfreiheit 126
 - Dokumentationsfreiheit 127
 - Gebärdensfreiheit 126
 - Negative Performanzfreiheit 128
 - Performanzfreiheit 122
 - Positive Performanzfreiheit 124
 - Produktionsfreiheit 124
 - Schreibfreiheit 125
 - Sprachenfreiheit 122
 - Sprechfreiheit 124
- Kommunikationsgrundrechte 151
- Kommunikationsunfähiges Rechtssubjekt
 - mit faktischem Objektcharakter
 - Allgemein 205
 - Materielle Eingriffsintensität 209
- Kommunikative Grundfunktionen der Sprache
 - Allgemein 38
 - Expressive Funktion 39
 - Konative Funktion 40
 - Metasprachliche Funktion 41
 - Phatische Funktion 40
 - Poetische Funktion 41
 - Referentielle Funktion 39
- Kommunikativer Aspekt der Sprache 44
- Kompetentielle Freiheiten 197
- Kompetenz
 - Allgemein 12
 - Erstsprache 1
 - Erweiterung sprachliche Identität 203
 - Erwerbsförderung 111, 133
 - Integrität 202
 - Kompetenzpflicht 112
 - Kompetenz und Performanz 12
 - Muttersprache 1
 - Negation 203
 - Personale und soziale Identität 55
 - Sprachenpolitik 99
 - Sprachliche Identität 128
 - Sprachpolitik 111
 - Zweitsprache(n) 1
- Kompetenzbezogene Maßnahmen
 - Sprachenpolitische Maßnahmen 99
 - Sprachpolitische Maßnahmen 111
- Kompetenzfestlegung
 - (Art. 3 S. 1 SprVG TR)
- Eingriff in die Sprachenfreiheit 380
- Materielle Verfassungsmäßigkeit 383
- Mittelbarer Eingriff 382
- Unmittelbarer Eingriff 381
- Vereinbarkeit mit der Sprachenfreiheit 380
- Komplexe Grundrechtsnorm
 - Allgemein 120
 - Grundrechtsverwirklichungsfunktion 168
 - Zuordnung 149
 - Zuordnung Art. 2 Abs. 1 GG 155
- Konative Funktion der Sprache 40
- Konkrete Nachteilsbewertung
 - Allgemein 214
 - Sprachenfreiheit 216
- Konkretisierbarer grundgesetzlicher Schutzauftrag 172
- Konkurrenzauflösung 242
- Konkurrenzdogmatik
 - Gleichordnung von unbenannten und benannten Grundrechten 193
 - Grundlagen 232
 - Qualität unbenannte Grundrechte 191
 - Sprachenfreiheit 229
 - Zwischenstufe unbenannte Grundrechte 192
- Konkurrenzverhältnisse
 - Sprachenfreiheit 277
- Konkurrenzvermeidung 240
- Konsumtion 260
- Korpusbezogene Sprachpolitik
 - Allgemein 109
 - Kompetenzbezogene Maßnahmen 111
 - Languebezogene Maßnahmen 110
 - Performanzbezogene Maßnahmen 112
- Korpusplanung
 - Allgemein 92
 - Verhältnis zu Statusplanung 94
- Kreolsprachen 30
- Kryptographische Handlungen 296
- Kulturbezogene Grundrechte 151
- Kulturelles Selbstverständnis 164
- Kulturgemeinschaft 179
- Kunstfreiheit
 - Konkurrenz Sprachenfreiheit 287
 - Zuordnung sprachenspezifische Gewährleistungsnorm 151

- Künstliche Sprachen
 - Allgemein 32
 - Fiktive Sprachen 34
 - Geheimsprachen 33
 - Performanzfreiheit 123
 - Plansprachen 32
 - Sprachliche Identität 129
 - Subjektive Betroffenheit 210
- Kurdische Sprachen 102
- Kurmançî 102
- Kurzschrift 125
- Kyrillisches Alphabet
 - Schreibfreiheit 125

- Landesgrundrechte
 - Grundrecht auf Bildung 301
- Landessprache
 - Art. 4 BVCH 80
 - Languebezug 96
- Landesverfassungen
 - Grundrecht auf Bildung 301
 - Rechtlich begründbare
Gefährdungslage 170
- langage
 - Allgemein 11
- langue
 - Allgemein 11
 - Bedeutung für Identität und
Persönlichkeit 54
 - Integrität 203
 - langue und parole 11
 - Sprachenpolitik 96
 - Sprachliche Identität 129
 - Sprachpolitik 110
- Languebezogene Maßnahmen
 - Sprachenpolitische Maßnahmen 96
 - Sprachpolitische Maßnahmen 110
- Langue des Signes Française 31
- Lautsprachen
 - Allgemein 31
 - Schriftsprachen 125
- Lebenssphären
 - Grundidentität 210
 - Performanzverbot
(Art. 2 S. 1 SprVG TR) 379
 - Situative Eingriffsintensität 202
- Leistungsfunktion
 - Allgemein 120
 - Sprachenfreiheit 130
- Leistungsgrundrechte
 - Allgemein 119
 - Verständnis 130
- Leistungsnorm der Sprachenfreiheit
 - Diskriminierungsverbot wegen der
Sprache 305
 - Gleichartige Konkurrenzverhältnisse
299
 - Normlogische Spezialität 300
- Leistungsnormen
 - Abwägungsverband 268
 - Normative Spezialität 264
 - Normlogische Spezialität 256
- Lex-specialis-Grundsatz
 - Allgemein 236
 - Vorrangermittlung 253
- lingua franca
 - Allgemein 32
 - Gemeinschaftsverhindernde Funktion
72
 - Kommunikationsermöglichung 44
 - Wir-Gemeinschaft 67
- Logisch begründbare
Vorrangentscheidung 246
- Loi Carignon 112
- Loi Toubon 112

- Materielle Belastungsintensität
 - Performanzverbot
(Art. 2 S. 1 SprVG TR) 377
- Materielle Eingriffsintensität
 - Allgemein 200
 - Einbürgerung
(§ 10 Abs. 1 Nr. 6 StAG) 352
 - Grundidentität Sprachenfreiheit 209
 - Produktionsformen 201
 - Situative Intensität 202
 - Sprachausübungsfreiheit 200
 - Sprachwahlfreiheit 200
 - Subjektive Intensität 201
- Materielle Gesetzgebungsschranken
 - Bindungswirkung Grundrechte 186
- Materielle Verfassungsmäßigkeit
 - Geschlechtsneutrale Sprache
(§ 4 LGG NRW) 361
 - Kompetenzfestlegung
(Art. 3 S. 1 SprVG TR) 383

- Meinungsfreiheit
 - Konkurrenz Sprachenfreiheit 282, 285
 - Zuordnung sprachenfreiheitliche Gewährleistungsnorm 150
- Menschenrecht 148
- Menschenwürde
 - Amtssprache (§ 23 VwVfG) 322
 - Besonderer Abwägungsgesichtspunkt Sprachenfreiheit 166
 - Personale Identität 177
 - Sicherstellung Kommunikation 134
 - Unangemessener Nachteil Performanz 206
 - Unangemessener Nachteil sprachliche Identität 206
 - Zuordnung sprachenfreiheitliche Gewährleistungsnorm 153
- Metakommunikativer Kontext 12
- Metasprachliche Funktion der Sprache 41
- Minderheitenrecht
 - Sprachenfreiheit 141
- Minderheitensprachen
 - Identitätsbezug 86
 - Kompetenzbezug 111
 - Languebezug 97, 110
 - Performanzbezug 101
 - Performanzverbot (Art. 2 S. 1 SprVG TR) 378
 - Schulunterricht 98
- Mittelbarer Eingriff
 - Kompetenzfestlegung (Art. 3 S. 1 SprVG TR) 382
 - Rechtschreibreform 369
- Mittelbare Vorrangentscheidung 271
- Muttersprache
 - Allgemein 1
- Nachteilsbewertung
 - Gerichtssprache (§§ 184 ff. GVG) 332
 - Performanzfreiheit 200
 - Sprachliche Identität 202
- Nationale Gebärdensprache 110
- Nationale Identität
 - Vereinheitlichungspolitik 101
- National- oder Landessprachen
 - Differenzierung Amtssprache 78
 - Gemeinschaftsstiftende Sprachsysteme 85
- Identitätsbezug 84
- Kommunikationsbezug 84
- Mehrere National- oder Landessprachen 85
- Terminologische Besonderheiten 79
- Verständnis 84
- Nationalsprache
 - Art. 5 VerfM 79
 - Art. 8 VerfIRL 79
 - Languebezug 96
- Natürliches Freiheitsrecht 197
- Natürliche Sprachen 30
 - Performanzfreiheit 123
 - Sprachliche Identität 129
- Negative Didaktikfreiheit
 - Allgemein 128
 - Einbürgerung (§ 10 Abs. 1 Nr. 6 StAG) 352
- Negative Dokumentationsfreiheit
 - Allgemein 128
 - Recht am eigenen Bild 299
 - Recht am gesprochenen Wort 298
- Negative Gebärdenfreiheit
 - Allgemein 128
 - Einbürgerung (§ 10 Abs. 1 Nr. 6 StAG) 351
 - Recht am eigenen Bild 299
- Negative Performanzfreiheit
 - Allgemein 128
 - Amtssprache (§ 23 VwVfG) 314
 - Anstaltspost (§ 23 Abs. 1 Nr. 5 StVollzG NRW) 343
 - Einbürgerung (§ 10 Abs. 1 Nr. 6 StAG) 350
 - Gerichtssprache (§§ 184 ff. GVG) 326
 - Idealkonkurrenz 292
 - Recht am gesprochenen Wort 298
- Negative Produktionsfreiheit
 - Allgemein 128
 - Amtssprache (§ 23 VwVfG) 315
 - Einbürgerung (§ 10 Abs. 1 Nr. 6 StAG) 352
- Negative Schreibfreiheit
 - Allgemein 128
 - Amtssprache (§ 23 VwVfG) 317
 - Anstaltspost (§ 23 Abs. 1 Nr. 5 StVollzG NRW) 343

- Einbürgerung
 - (§ 10 Abs. 1 Nr. 6 StAG) 351
- Negative Sprechfreiheit
 - Allgemein 128
 - Einbürgerung
 - (§ 10 Abs. 1 Nr. 6 StAG) 351
- Neue Medien
 - Schreibfreiheit 125
- Neusprech 34
- Niedersorbisch 105
- Nordkurdisch 102
- Normativ begründbare
 - Vorrangentscheidung 247
- Normative Spezialität
 - Allgemein 258
 - Basisgrundrecht und aufsitzendes Grundrecht 261
 - Gleichartige Abwehnormen 259
 - Gleichartige Gleichheitsnormen 264
 - Gleichartige Konkurrenz 259
 - Gleichartige Leistungsnormen 264
 - Haupt- und Hilfsschutzgewährleistung 261
 - Inhalts- und
 - Ausübungsgrundrecht 262
 - Konsumtion 260
 - Performanzfreiheit 284
 - Sprachliche Identität 291
 - Ungleichartige Konkurrenz von
 - Freiheits- und Gleichheitsnormen 264
 - Zielrichtung des Eingriffs 263
- Normative Zuordnung
 - Geltungsgrund 148
- Normlogische Generalität
 - Allgemeine Handlungsfreiheit 255
 - Allgemeines Persönlichkeitsrecht 255
 - Durchbrechung 255
- Normlogische Spezialität
 - Abwehnormen 254
 - Allgemein 253
 - Durchbrechung 255
 - Gleichheitsnormen 256
 - Leistungsnorm der Sprachenfreiheit 300
 - Leistungsnormen 256
 - Performanzfreiheit 280
 - Sprachliche Identität 281
- Normtypen von Grundrechten 240
- Obersorbisch 105
- Objektcharakter 205
- Objektformel
 - Kommunikationsunfähige
 - Rechtssubjekte 205
 - Menschenwürde 153
 - Sicherstellung Kommunikation 134
- Objektiv-rechtliche Dimension 185
- Objektiv-rechtliche Gehalte
 - Auslegungsmaßstab 190
 - Ausstrahlungseffekt 190
 - Begriff 186
 - Besondere objektiv-rechtliche Gehalte 189
 - Einbeziehung 272
 - Generelle Einbeziehungsmöglichkeit 273
 - Konkrete Einbeziehungsmöglichkeit 274
- Öffentliche Sphäre
 - Situative Eingriffsintensität 202
- Österreichisch 22
- Parlamentarischer Rat 171
- Parlamentsvorbehalt
 - Beachtungsnotwendigkeit 207
 - Rechtschreibreform 367
 - Schulhofsprache Deutsch 392
- parole
 - Allgemein 11
- Partielles Sprachverbot 105
- Performanz
 - Allgemein 12
 - Ansehen 101
 - Ausdruck geographische Identität 57
 - Ausdruck Persönlichkeit 58
 - Ausdruck physische Identität 56
 - Ausdruck soziale Identität 58
 - Bedeutung für Identität 56
 - Bedeutung für Persönlichkeit 56
 - Gleichordnung 108
 - Herabsetzung Sprachgebrauch 101
 - Kommunikationsmittel der Identität und Persönlichkeit 56
 - Nachteilsintensität 200
 - Privilegierung 100
 - Sprachenpolitik 100
 - Sprachpolitik 112

- Performanzbezogene Maßnahmen
 - Gleichordnung eines Sprachgebrauchs 108
 - Herabsetzung Sprachgebrauch 101
 - Privilegierung eines Sprachgebrauchs 100
 - Sprachenpolitische Maßnahmen 100
 - Sprachpolitische Maßnahmen 112
- Performanzfreiheit
 - Allgemein 122
 - Allgemeines Diskriminierungsverbot 302
 - Amtssprache (§ 23 VwVfG) 314 f.
 - Anstaltspost (§ 23 Abs. 1 Nr. 5 StVollzG NRW) 294, 342
 - Basisgrundrecht 286
 - Beliebigkeit logischer Spezialitätsrelationen 283
 - Betroffenheit im Regelungsbereich 283
 - Didaktikfreiheit 126
 - Diskriminierungsverbot wegen der Sprache 303
 - Dokumentationsfreiheit 127
 - Einbürgerung (§ 10 Abs. 1 Nr. 6 StAG) 292, 350
 - Gebärdensfreiheit 126
 - Gerichtssprache (§§ 184 ff. GVG) 327
 - Geschlechtsneutrale Sprache (§ 4 LGG NRW) 358
 - Grundidentität Sprachenfreiheit 209
 - Hauptschutzgegenstand 286
 - Idealkonkurrenz 292 f.
 - Idealkonkurrenz Allgemeines Persönlichkeitsrecht 297
 - Idealkonkurrenz Zustandsgewährleistungen 294
 - Inhaltsrecht 288
 - Konsumtion 285
 - Materielle Eingriffsintensität 200
 - Nachteilsintensität 200
 - Negative Performanzfreiheit 128, 292
 - Normative Spezialität 284
 - Normlogische Generalität 282
 - Normlogische Spezialität 280
 - Objektive Eingriffszielrichtung 289
 - Performanzverbot (Art. 2 S. 1 SprVG TR) 376
 - Positive Performanzfreiheit 124
 - Produktionsfreiheit 124
 - Recht am eigenen Bild 299
 - Recht am geschriebenen Wort 298
 - Recht am gesprochenen Wort 297
 - Rechtschreibreform 368 f., 371
 - Schreibfreiheit 125
 - Situative Eingriffsintensität 202
 - Sprechfreiheit 124
 - Subjektive Eingriffsintensität 201
 - Tradierungsverbot (Art. 3 S. 2 lit. a) SprVG TR) 293, 385
 - Unangemessener Nachteil 206
 - Vorbereitungshandlung 287
 - Vorfeldhandlungen 287
- Performanzverbot (Art. 2 S. 1 SprVG TR)
 - Eingriff in die Sprachenfreiheit 375
 - Lebenssphären 379
 - Materielle Belastungsintensität 377
 - Performanzfreiheit 376
 - Situative Eingriffsintensität 379
 - Sprachliche Identität 376
 - Subjektive Belastungsintensität 378
 - Vereinbarkeit mit der Sprachenfreiheit 375
 - Wesensgehaltsgarantie 377
- Performanzverbot Versammlungen (Art. 3 S. 2 lit. b) SprVG TR)
 - Eingriff in die Sprachenfreiheit 388
 - Eingriffsrechtfertigung 388
 - Erforderlichkeit 390
 - Vereinbarkeit mit der Sprachenfreiheit 387
 - Verfassungslegitimes Mittel 389
 - Verhältnismäßigkeit 388
- Personale Gewährleistungsberechtigung Sprachenfreiheit
 - Allgemein 139
 - Eingrenzung Leistungsnorm 142
 - Individualgrundrecht 139
 - Jedermann-Grundrecht 141
 - Juristische Personen 143
 - Kein Bürgerrecht 142
 - Kein Minderheitenrecht 141
 - Personen im Sonderstatus 144
- Personale Identität
 - Allgemein 48

- Existenznegation sprachliche Kompetenz 203
- faculté de langage 54
- Menschenwürde 177
- Personelle Eingrenzung Leistungsnorm
- Sprachenfreiheit 142
- Personen im Sonderstatus
- Rechtschreibreform 371
- Sprachenfreiheit 144
- Persönlichkeit
- Ausdruck Performanz 58
- Big-Five-Ansatz 51
- Grundrechtsrelevanz 168
- Identität und Persönlichkeit 46
- Konzept 50
- Konzept und Handlung 52
- Persönlichkeitsanalyse 51
- Persönlichkeitsbezug
- Geschlechtsneutrale Sprache (§ 4 LGG NRW) 359
- Persönlichkeitsmerkmale
- Personale Identität 49
- Persönlichkeit 51
- Persönlichkeitspsychologie 52
- Phatische Funktion der Sprache 40
- Physische Identität
- Ausdruck Performanz 56
- Pidginsprachen 30
- Plansprachen 32
- Planwidrige Gewährleistungslücke 171
- Poetische Funktion der Sprache 41
- Positive Performanzfreiheit
- Allgemein 124
- Didaktikfreiheit 126
- Dokumentationsfreiheit 127
- Gebärdensfreiheit 126
- Produktionsfreiheit 124
- Schreibfreiheit 125
- Sprechfreiheit 124
- Postgeheimnis
- Konkurrenz Sprachenfreiheit 291
- Pragmatisch begründbare Vorrangentscheidung 249
- Primärnorm 240
- Privatsphäre
- Situative Eingriffsintensität 202
- Privilegierung eines Sprachgebrauchs 100
- Produktionsfreiheit
- Einbürgerung (§ 10 Abs. 1 Nr. 6 StAG) 352
- Gebärdensfreiheit 126
- Negative Produktionsfreiheit 128
- Performanzfreiheit 124
- Schreibfreiheit 125
- Sprechfreiheit 124
- Programmiersprachen 32
- Prüfungsvorrang
- Allgemein 245
- Pragmatische Begründung 249
- Unbenannte Grundrechte 278
- Quelle ungeschriebener Freiheitsrechte 161
- Quotenregelung Radio 113
- Rangfolge der Grundrechte 184
- Real Academia Española 111
- Recht am eigenen Bild 299
- Recht am geschriebenen Wort 298
- Recht am gesprochenen Wort 297
- Rechtliches Gehör
- Sicherstellung Kommunikation 135
- Rechtschreibreform
- Eingriff in die Sprachenfreiheit 368
- Languebezug 111
- Mittelbarer Eingriff 369
- Parlamentsvorbehalt 367
- Performanzfreiheit
- Rechtsunterworfenen 368
- Performanzfreiheit Schüler 371
- Personen im Sonderstatus 371
- Rechtsunterworfenen 368
- Schreibfreiheit 368 f.
- Schüler 371
- Sprachliche Identität 369, 371
- Staatliche Regelungskompetenz 366
- Staatsbedienstete 370
- Unmittelbarer Eingriff 368
- Vereinbarkeit mit der Sprachenfreiheit 365
- Rechtschreibung
- Schreibfreiheit 125
- Rechtsnatur der Sprachenfreiheit 197
- Rechtspolitische Bedeutung
- Unbenannte Grundrechte 196

- Rechtssprache
 - Kommunikationsbezug 82
 - Languabezug 96
- Rechtsstaatsprinzip
 - Sicherstellung Kommunikation 134
 - Verhältnismäßigkeitsgrundsatz 188
- Rechtsunterworfenen
 - Amtssprache (§ 23 VwVfG) 315
 - Gerichtssprache (§§ 184 ff. GVG) 326
 - Rechtschreibreform 368
- Rechtsvergleichung
 - Rechtlich begründbare Gefährdungslage 170
- Referentielle Funktion der Sprache 39
- Regeln der Vorrangermittlung 252
 - Normative Spezialität 258
 - Normlogische Spezialität 253
- Regelungsbereich
 - Grundrechtskonkurrenzen 237
 - Normative Spezialität 263
 - Sprachenfreiheit 238
- Regional- oder Minderheitensprachen
 - Identitätsbezug 86
 - Kompetenzbezug 111
 - Languabezug 97, 110
 - Performanzbezug 101
 - Performanzverbot (Art. 2 S. 1 SprVG TR) 378
- Regionalsprachen
 - Kompetenzbezug 111
 - Languabezug 97, 110
 - Performanzbezug 101
- Reiten im Walde
 - Abstraktheit 164
 - Anwendungsfall allgemeine Handlungsfreiheit 161
 - Besondere Grundrechtsrelevanz 167
 - Konkurrenzdogmatische Zwischenstufe 194
- Relative Rechte 120
- Religionsfreiheit
 - Konkurrenz Sprachenfreiheit 285, 287 f., 290 f.
 - Strukturelle Vergleichbarkeit Sprachenfreiheit 179
 - Zuordnung sprachenspezifische Gewährleistungsnorm 152
- Richterrecht 160
- Rollen-Identitäten
 - Soziale Identität 49
- Rotwelsch 33
- Rundfunkänderungsstaatsvertrag 113
- Sachlicher Gewährleistungsbereich
 - Sprachenfreiheit 119
- Schrankenleihe 176
- Schranken-Schranken-Konstruktion 165
- Schrankensystematik Grundgesetz 176
- Schrankenübertragung 247
- Schreibfreiheit
 - Allgemein 125
 - Amtssprache (§ 23 VwVfG) 316
 - Anstaltspost (§ 23 Abs. 1 Nr. 5 StVollzGNRW) 342
 - Einbürgerung (§ 10 Abs. 1 Nr. 6 StAG) 351
 - Gerichtssprache (§§ 184 ff. GVG) 328, 333
 - Materielle Eingriffsintensität 201
 - Negative Schreibfreiheit 128
 - Rechtschreibreform 368 f.
- Schriftkommunikation
 - Sprachliche Identität 129
- Schriftsprachen 31
- Schriftsysteme
 - Performanzfreiheit 123
- Schüler
 - Rechtschreibreform 371
 - Sprachenfreiheit 144
- Schulhofsprache Deutsch
 - Angemessenheit 397
 - Diskussion 98
 - Eingriff in die Sprachenfreiheit 393
 - Eingriffsrechtfertigung 394
 - Erforderlichkeit 396
 - Geeignetheit 396
 - Grundidentität der Sprachenfreiheit 395
 - Parlamentsvorbehalt 392
 - Vereinbarkeit mit der Sprachenfreiheit 391
 - Verfassungslegitimer Zweck 395
 - Verfassungslegitimes Mittel 395
 - Wesensgehaltsgarantie 395
- Schulsprache
 - Languabezug 97

- Schutzergänzungsfunktion
 - Art. 2 Abs. 1 GG 159
- Schutzgegenstandstypen 238
- Schweizer Bundesgericht 2
 - Anerkennung Sprachenfreiheit 151
- Sekundärnorm 240
- Sicherstellung Sprachmittlung
 - Rechtsunterworfenen 133
- Situative Eingriffsintensität
 - Allgemein 202
 - Grundidentität der Sprachenfreiheit 210
 - Performanzverbot (Art. 2 S. 1 SprVG TR) 379
- Soldaten
 - Sprachenfreiheit 144
- Sonderfälle personaler Gewährleistungsberechtigung
 - Sprachenfreiheit 143
- Soranî 102
- Sorbisch
 - Gerichtssprache (§§ 184 ff. GVG) 330
 - Sprachverbot 105
- Soziale Identität
 - Allgemein 49
 - Ausdruck Performanz 58
 - Existenznegation sprachliche Kompetenz 203
 - langue 55
- Sozialfunktionen der Sprache 66
- Soziolekt 16
- Sprachaufzeichnung
 - Dokumentationsfreiheit 127
- Sprachausübungsfreiheit
 - Abgrenzung Sprachwahlfreiheit 200
 - Performanzfreiheit 123
- Sprache
 - Allgemeinsprachliches Verständnis 9
 - Appellfunktion 40
 - Ausdrucksfunktion 40
 - Bedeutung für Bürger und Staat 37
 - Bedeutung für Identität und Persönlichkeit 53
 - Darstellungsfunktion 39
 - Denotative Funktion 39
 - Desintegrative Sozialfunktion 71
 - Doppelte Begrenzungsfunktion 66
 - Emotionale Funktion 40
 - Emotive Funktion 40
 - Expressive Funktion 39
 - Funktionelle Sprachen 17
 - Gemeinschaftsgefühl 70
 - Generelle Funktionen der Sprache 37
 - Historische Sprachen 14
 - Identitätsbezogener Aspekt 45
 - Individualbezogene Bedeutung 44
 - Integrative Sozialfunktion 66
 - Katalanische Sprache 106
 - Kognitive Funktion 39
 - Kognitive Funktion der Sprache 42
 - Kommunikative Funktion der Sprache 38
 - Kommunikative Grundfunktionen 38
 - Kommunikativer Aspekt 44
 - Kompetenzpflicht 112
 - Kompetenz und Performanz 12
 - Konative Funktion 40
 - Kulturgut 9
 - Kulturgut zwischen Bürger und Staat 7
 - langue und parole 11
 - Linguistisches Verständnis 10, 13
 - Metasprachliche Funktion 41
 - Minderheitensprache 86
 - Phatische Funktion 40
 - Poetische Funktion 41
 - Referentielle Funktion 39
 - Sorbische Sprache 105
 - Sozialfunktionen 66
 - Sprachenpolitik 95
 - Sprache und Akzent 27
 - Sprache und Denken 42
 - Sprache und Dialekt 20
 - Sprachplanung 92
 - Sprachpolitik 95
 - Staatliche Einflussnahme 91
 - Staatlicher Schutzauftrag 110
 - Staatsbezogene Bedeutung 62
 - Terminologie staatlicher Einflussnahme 91
- Sprachen
 - Argot 33
 - Elbensprachen 34
 - Fiktionale Sprachen 34
 - Fiktive Sprachen 34
 - Gaunersprachen 33

- Gebärdensprachen 31
- Geheimsprachen 33
- Kategorisierung von Einzelsprachen 29
- Klingonisch 34
- Künstliche Sprachen 32
- Kurdische Sprachen 102
- Lautsprachen 31
- Natürliche Sprachen 30
- Plansprachen 32
- Rotwelsch 33
- Verbotene Sprachen 101
- Sprachenfreiheit
 - Abstrakte Bewertung 215
 - Abstrakte Kennzeichnung 217
 - Abwägungskriterien 209
 - Abwägungssystematik 198
 - Abwehrfunktion 121
 - Angemessenheitspr 212
 - Anwendungsbereich 238
 - Anwendungsdogmatik 311
 - Beachtungsnotwendigkeit Parlamentsvorbehalt 207
 - Desiderat der Verfassungslehre 3
 - Deutschengrundrecht 142
 - Didaktikfreiheit 126
 - Diskriminierungsverbot durch die Sprache 137
 - Diskriminierungsverbot wegen der Sprache 136
 - Dogmatische Detailfragen 183
 - Dogmatische Grundlagen 117
 - Dokumentationsfreiheit 127
 - Dreistufentheorie 211
 - Gebärdenfreiheit 126
 - Geltung der Gewährleistungsnorm 147
 - Geltungskriterien 162
 - Gewährleistungsgehalt 119
 - Gleichartige Konkurrenzverhältnisse 279
 - Gleichheitsfunktion 135
 - Grundgesetzdogmatik 147
 - Grundidentität 209
 - Grundrechtsgeltung 158
 - Grundrechtsverwirklichungsvoraussetzung 175
 - in anderen Rechtsordnungen 142
 - Individualgrundrecht 139
 - Jedermann-Grundrecht 141
 - Juristische Personen 143
 - Kombinationsgrundrecht 223
 - Kommunikationsbezogene Verhaltensfreiheit 122
 - Konkrete Nachteilsbewertung 216
 - Konkurrenzdogmatik 229
 - Konkurrenzverhältnisse 277
 - Leistungsfunktion 130
 - Negative Performanzfreiheit 128
 - Performanzfreiheit 122
 - Personale Gewährleistungsberechtigung 139
 - Personen im Sonderstatus 144
 - Positive Performanzfreiheit 124
 - Produktionsfreiheit 124
 - Rechtsnatur 197
 - Regelungsbereich 238
 - Sachlicher Gewährleistungsbereich 119
 - Schreibfreiheit 125
 - Sprachliche Identität 128
 - Sprechfreiheit 124
 - Terminologische Bezeichnung 220
 - Themenbereich 238
 - Ungleichartige Konkurrenzverhältnisse 302
 - Verfassungslegitimes Gemeinwohlinteresse 210
 - Verhaltensnorm 123
 - Verletzung Wesensgehalt 207
 - Völkerrecht 147
 - Vorbehaltsregelung 174
 - Vorteile eines unbenannten Grundrechts 183
 - Zuordnung der komplexen Gewährleistungsnorm 149
- Sprachenfrieden
 - Diskriminierungsverbot wegen der Sprache 136
- Sprachenpolitik
 - Allgemein 95
 - Statusbezug 95
- Sprachenverbotsgesetz 103
- Sprachförderung
 - Begriff 91
- Sprachinstitute 110

- Sprachlenkung
 - Begriff 91
- Sprachliche Ebene
 - Sprachnorm 19
 - Sprachsystem 19
 - Sprachtypus 19
- Sprachliche Gleichbehandlung 357
- Sprachliche Identität
 - § 23 Abs. 1 Nr. 5 StVollzGNRW 348
 - Allgemein 128
 - Art. 3 S. 1 SprVG TR 382
 - Art. 3 S. 2 lit. a) SprVG TR 386
 - Diskriminierungsverbot wegen der Sprache 304
 - Einbürgerung (§ 10 Abs. 1 Nr. 6 StAG) 292, 352
 - Erweiterung 55
 - Idealkonkurrenz 292 f.
 - Integrität 129
 - Nachteilsintensität 202
 - Normative Spezialität 291
 - Normlogische Spezialität 281
 - Performanzverbot (Art. 2 S. 1 SprVG TR) 376
 - Rechtschreibreform 369, 371
 - Tradierungsverbot (Art. 3 S. 2 lit. a) SprVG TR) 293, 386
 - Unangemessener Nachteil 206
 - Weitergabe 129
- Sprachliche Minderheiten 141
- Sprachliche Organisation staatlicher Gemeinschaft 69
- Sprachliche Verkörperung
 - Dokumentationsfreiheit 127
- Sprachmanipulation
 - Begriff 91
- Sprachnorm
 - Sprachliche Ebene 19
 - Sprechfreiheit 124
- Sprachnormung
 - Begriff 91
 - Languebezug 110
- Sprachpflege
 - Begriff 91
 - Languebezug 110
 - Performanzbezug 112
 - Systematisierung Maßnahmen 110
 - Türkisches Sprachenverbotsgesetz 105
- Sprachplanung
 - Allgemein 92
 - Korpusplanung 92
 - Materielle Eingriffsintensität 200
 - Sprachliche Identität 203
 - Statusplanung 93
- Sprachpolitik
 - Allgemein 95
 - Korpusbezug 109
 - Materielle Eingriffsintensität 200
- Sprachregelung
 - Begriff 91
 - Languebezug 110
- Sprachschutz
 - Begriff 91
 - Korpusbezogene Sprachpolitik 109
- Sprachstandardisierung
 - Begriff 91
 - Languebezug 110
- Sprachsterben 94
- Sprachsystem
 - Integrität 203
 - Performanzfreiheit 122
 - Sprachliche Ebene 19
- Sprachtypus
 - Sprachliche Ebene 19
- Sprachunterdrückung
 - Katalan 108
 - Statusbezug 101
- Sprachverbot
 - Allgemeines Sprachverbot 209
 - Begriff 91
 - Faktisches Sprachverbot 106, 108
 - Herabsetzung Sprachgebrauch 101
 - Katalanische Sprache 106
 - Kurdische Sprachen 102
 - Partielles Sprachverbot 105
 - Sorbische Sprache 105
- Sprachwahlfreiheit
 - Abgrenzung Sprachausübungsfreiheit 200
 - Performanzfreiheit 123
- Språkrådet 111
- Sprechfreiheit
 - Allgemein 124
 - Amtssprache (§ 23 VwVfG) 314
 - Einbürgerung (§ 10 Abs. 1 Nr. 6 StAG) 351

- Gerichtssprache (§§ 184 ff. GVG) 327
- Materielle Eingriffsintensität 201
- Negative Sprechfreiheit 128
- Sprechgewohnheit 28
- Staat
 - Bedeutung des Kulturgutes Sprache 62
 - Begriffsbestimmung 62
 - Bindungswirkung Grundrechte 186
 - Regelungskompetenz Rechtschreibreform 366
 - Schutzauftrag Sprache 110
 - Staatliches Neutralitätsgebot 136
 - Staatsidentität 132
 - Staatssymbole 71
- Staaten portugiesischer Sprache 111
- Staatsbedienstete
 - Amtssprache (§ 23 VwVfG) 314
 - Gerichtssprache (§§ 184 ff. GVG) 325
 - Rechtschreibreform 370
 - Sprachenfreiheit 144
- Staatsbegriff
 - Integrationslehre 65
 - Integrative Zwei-Seiten-Theorie 65
 - Rein juristischer Staatsbegriff 64
 - Rein soziologischer Staatsbegriff 64
 - Zwei-Seiten-Theorie 64
- Staatsprache
 - Art. 6 VerffL 77
 - Art. 8 Abs. 1 B-VGA 77
 - Differenzierung Amtssprache 76
 - Identitätsbezug 83
 - Integrationssystem 80
 - Kommunikationsbezug 81
 - Kompetenzbezug 111
 - Languebezug 96, 110
 - Mehrsprachige Staaten 131
 - Performanzbezug 100
 - Willkürverbot 131
- Statusbezogene Sprachenpolitik
 - Allgemein 95
 - Kompetenzbezogene Maßnahmen 99
 - Languebezogene Maßnahmen 96
 - Performanzbezogene Maßnahmen 100
- Statusplanung
 - Allgemein 93
 - Verhältnis zu Korpusplanung 94
- Strafgefangene
 - Sprachenfreiheit 144
- Strafgefangenenentscheidung 144
- Strafprozess
 - Gerichtssprache (§§ 184 ff. GVG) 327
- Subjektive Eingriffsintensität
 - Allgemein 201
 - Grundidentität Sprachenfreiheit 209
 - Performanzverbot (Art. 2 S. 1 SprVG TR) 378
- Subjektiv-rechtliche Dimension 185
- Südkurdisch 102
- Suprasegmentales Merkmal 27
- Sütterlin
 - Schreibfreiheit 125
- Symmetrie zwischen widerstreitenden Positionen 272
- Synthesegrundrechte
 - Sprachenfreiheit 223
 - Terminologie 220
- Systematik vorbehaltloser Grundrechte 177
- Systemkorpus
 - Korpusbezogene Sprachpolitik 109
- Systemschutz der deutschen Sprache 132
- Tatbestandsrelationen
 - Tatbestandsinklusion 236
 - Tatbestandsinterferenz 236
- Taubenfüttern
 - Abstraktheit 164
 - Anwendungsfall allgemeine Handlungsfreiheit 161
 - Besondere Grundrechtsrelevanz 167
 - Konkurrenzdogmatische Zwischenstufe 194
- Terminologie staatlicher Einflussnahme auf die Sprache 91
- Territorialitätssprinzip 319
- Themenbereich
 - Grundrechtskonkurrenzen 237
 - Sprachenfreiheit 238
- Tonaufzeichnungsfreiheit
 - Dokumentationsfreiheit 127
- Tötungshandlungen 169
- Tradierungsverbot
 - (Art. 3 S. 2 lit. a) SprVG TR
 - Eingriff in die Sprachenfreiheit 385

- Idealkonkurrenz 293
- PerformanzfreiheitW 385
- Sprachliche IdentitätW 386
- Vereinbarkeit mit der Sprachenfreiheit 384
- Wesensgehaltsgarantie 386
- Transparenzgebot 251
- Türk Dil Kurumu 111
- Übersetzungsbeibringung
 - Gerichtssprache (§§ 184 ff. GVG) 334
- Übersetzungsverpflichtung
 - von Amts wegen
 - Gerichtssprache (§§ 184 ff. GVG) 336
- Umgangssprache 17
- Unbenannte Grundrechte
 - Aktivierung der bereichsspezifischen Grundrechtsdogmatik 184
 - Anwendungs- und Durchsetzungschancen 159
 - Ausreichende Abstraktheit der Gewährleistung 163
 - Besondere Abwägungsgesichtspunkte 165
 - Besondere Grundrechtsrelevanz 167
 - Bestimmbarer Gewährleistungsbereich 164
 - Erweiterter Eingriffsbegriff 195
 - Faktisch begründbare Gefährdungslage 170
 - Gefährdungsbezogene Vergleichbarkeit mit benannten Grundrechten 169
 - Gewährleistungsspezifische Abwägungssystematik 191
 - Keine planwidrige Gewährleistungslücke 171
 - Kein gesetzliches Verbot 168
 - Konkretisierbarer grundgesetzlicher Schutzauftrag 172
 - Konkurrenzdogmatische Gleichordnung 193
 - Konkurrenzdogmatische Qualität 191
 - Konkurrenzdogmatische Zwischenstufe 192
 - Materielle Eingrenzungskriterien 161
 - Präzisierter konkurrenzdogmatischer Gewinn 278
 - Qualitative Vergleichbarkeit mit benannten Grundrechten 167
 - Rechtlich begründbare Gefährdungslage 170
 - Rechtspolitische Bedeutung 196
 - Staatliche Beachtungspflicht als Grundrechtsschranke 188
 - Strukturelle Vergleichbarkeit mit benannten Grundrechten 163
 - Vorteile 183
 - Wesensmäßige Vergleichbarkeit mit benannten Grundrechten 162
 - Zitiergebot 187
- Ungleichartige Konkurrenz
 - Abwägungsverbund 269
 - Allgemein 234
 - Normative Spezialität 264
 - Sprachenfreiheit 302
- Ungleichbehandlung 152
- Unmittelbarer Eingriff
 - Kompetenzfestlegung (Art. 3 S. 1 SprVG TR) 381
 - Rechtschreibreform 368
- Unterbliebene Übersetzung
 - Gerichtssprache (§§ 184 ff. GVG) 335
- Unterrichtssprache
 - Languebezug 97
 - Türkisches Sprachenverbotsgesetz 105
- Unverletzlichkeit der Wohnung
 - Konkurrenz Sprachenfreiheit 291
- Unverstandenes Objekt
 - Kommunikationsunfähige Rechtssubjekte 205
 - Menschenwürde 153
 - Sicherstellung Kommunikation 134
- Varietät
 - Diaphasische Varietät 17
 - Diastratische Varietät 16
 - Diatopische Varietät 15
- Verbotene Sprachen 101
- Verbotsnorm 240
- Vereinbarkeit mit der Sprachenfreiheit
 - Amtssprache (§ 23 VwVfG) 313
 - Anstaltspost (§ 23 Abs. 1 Nr. 5 StVollzG NRW) 341
 - Beleidigungsverbot (§§ 185 ff. StGB) 339

- Einbürgerung
(§ 10 Abs. 1 Nr. 6 StAG) 349
- Gerichtssprache
(§§ 184 ff. GVG) 324
- Geschlechtsneutrale Sprache
(§ 4 LGG NRW) 356
- Kompetenzfestlegung
(Art. 3 S. 1 SprVG TR) 380
- Performanzverbot (Art. 2 S. 1
SprVG TR) 375
- Performanzverbot Versammlungen
(Art. 3 S. 2 lit. b) SprVG TR) 387
- Rechtsschreibreform 365
- Schulhofsprache Deutsch 391
- Tradierungsverbot
(Art. 3 S. 2 lit. a) SprVG TR) 384
- Vereine 144
- Vereinheitlichungspolitik
 - Nationale Identität 101
- Verfahrenssprache
 - Kommunikationsbezug 82
 - Languebezug 96
- Verfassungskonvent 171
- Verfassungslegitimer Zweck
 - Allgemein 198
 - Einbürgerung
(§ 10 Abs. 1 Nr. 6 StAG) 353
 - Geschlechtsneutrale Sprache
(§ 4 LGG NRW) 362
 - Schulhofsprache Deutsch 395
- Verfassungslegitimes Mittel
 - Allgemein 198
 - Einbürgerung
(§ 10 Abs. 1 Nr. 6 StAG) 353
 - Geschlechtsneutrale Sprache
(§ 4 LGG NRW) 362
 - Performanzverbot Versammlungen
(Art. 3 S. 2 lit. b) SprVG TR) 389
 - Schulhofsprache Deutsch 395
- Verhaltensfreiheit
 - Kommunikationsbezogene
Verhaltensfreiheit 122
 - Negative Verhaltensfreiheit 128
 - Positive Verhaltensfreiheit 124
- Verhaltensnorm
 - Sprachenfreiheit 123
- Verhältnismäßigkeitsgrundsatz
 - Amtssprache (§ 23 VwVfG) 320
 - Anstaltspost (§ 23 Abs. 1 Nr. 5
StVollzG NRW) 343
 - Dogmatische Grundlage 188
 - Einbürgerung
(§ 10 Abs. 1 Nr. 6 StAG) 353
 - Gerichtssprache (§§ 184 ff. GVG) 330
 - Geschlechtsneutrale Sprache
(§ 4 LGG NRW) 362
 - Performanzverbot Versammlungen
(Art. 3 S. 2 lit. b) SprVG TR) 388
 - Prüfungskriterien 198
 - Relevanz Grundrechtsqualität 184
 - Struktur der Angemessenheitsprüfung
213
 - Unbenannte Grundrechte 165
- Verhinderung staatlicher Gemeinschaft
72
- Verletzung Wesensgehalt
 - Sprachenfreiheit 207
- Vernünftiges Gemeinwohlinteresse 212
- Versammlungsfreiheit
 - Konkurrenz Sprachenfreiheit 285, 287
 - Themen-, Anwendungs- und
Regelungsbereich 237
 - Zuordnung sprachenspezifische
Gewährleistungsnorm 151
- Vertragsfreiheit 197
- Verwaltungsprozess
 - Gerichtssprache (§§ 184 ff. GVG) 327
- Verwässerungseffekt 191
- Verwirkung der Grundrechtsberechtigung
 - Anstaltspost (§ 23 Abs. 1 Nr. 5
StVollzG NRW) 343
- Videoaufzeichnung
 - Gebärden 127
- Videoaufzeichnungsfreiheit
 - Dokumentationsfreiheit 127
- Völkerrecht
 - Grundrecht auf Bildung 300
 - Sprachenfreiheit 147
- Vorbehalt des Gesetzes
 - Parlamentsvorbehalt 207
 - Personen im Sonderstatus 144
- Vorbehaltregelung der Sprachenfreiheit
174
- Vorrang
 - Anwendungsvorrang 243
 - Geltungsvorrang 243

- Prüfungsvorrang 245
- Vorrangentscheidung
 - Adäquanzgebot 250
 - Begründung 245
 - Irrelevanzgebot 250
 - Logische Begründung 246
 - Normative Begründung 247
 - Pragmatische Begründung 249
 - Transparenzgebot 251
- Vorrangermittlung 252
 - Normative Spezialität 258
 - Normlogische Spezialität 253
- Vorteile eines unbenannten Grundrechts der Sprachenfreiheit 183

- Warn- und Besinnungsfunktion 187
- Wertegemeinschaft
 - Gemeinschaftsbegriff 62
 - Gemeinschaftsermöglichende Funktion 67
 - Kollektive Identität 50
- Wertentscheidung Verfassungsgeber
 - Besondere Grundrechtsrelevanz unbenannte Grundrechte 167
 - Gefährdungsbezogene Vergleichbarkeit mit benannten Grundrechten 169
- Wesen der Grundrechte 188
- Wesensgehaltsgarantie
 - Allgemein 207
 - Bindungswirkung Grundrechte 186
 - Grundidentität 208
 - Grundidentität Sprachenfreiheit 209
 - Performanzverbot (Art. 2 S. 1 SprVG TR) 377
 - Schulhofsprache Deutsch 395
 - Tradierungsverbot (Art. 3 S. 2 lit. a) SprVG TR) 386
 - Verstoßermittlung 208
- Wesentlichkeitstheorie 207
- Wille des Gesetzgebers 172
- Wir-Gemeinschaft 67
- Wirksamkeit geltenden Rechts 159

- Wissenschaftsfreiheit
 - Konkurrenz Sprachenfreiheit 285–287
 - Zuordnung sprachenspezifische Gewährleistungsnorm 151

- Zentralkurdisch 102
- Zielrichtung des Eingriffs 263
- Zitiergebot
 - Allgemein 187
 - Amtssprache (§ 23 VwVfG) 319
- Zivilprozess
 - Gerichtssprache (§§ 184 ff. GVG) 327
- Zugehörigkeitsgefühl
 - Kollektive Identität 50
- Zuordnung der komplexen Gewährleistungsnorm der Sprachenfreiheit
 - Allgemein 149
 - Art. 1 Abs. 1 GG 153
 - Art. 2 Abs. 1 GG 154
 - Art. 2 Abs. 1 GG i. V. m. Art. 1 Abs. 1 GG 156
 - Art. 3 Abs. 3 S. 1 Var. 1 GG 152
 - Art. 5 Abs. 1 S. 1 GG 150
 - Nominatgrundrechtsnormen 151
- Zusammenwirken von Grundrechtsnormen 267
 - Abwägungsverbund 267
 - Gesamtabwägung 272
 - Objektiv-rechtliche Gehalte 272
- Zustandsfreiheit
 - Identitätsbezogene Zustandsfreiheit 128
- Zweckvorteil
 - Amtssprache (§ 23 VwVfG) 321
 - Gerichtssprache (§§ 184 ff. GVG) 332
- Zwei-Seiten-Theorie 64
 - Integrative Zwei-Seiten-Theorie 65
- Zweitsprache(n)
 - Allgemein 1
 - Performanzfreiheit 122
 - Relevanz 44